

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Wettkampfbestimmungen Mountainbike (MTB)

Ausgabe 05/2024

Änderungshistorie

Ausgabe 05/2024 gegenüber 04/2023

- 3.1 (6) Kamerabefestigung entsprechend UCI Reg, Reg (redaktionelle Änderung, Befestigung auf dem Helm auf einer geeigneten und für den Helm zugelassenen Befestigung)
- 4.5.3 und 9.8 Anpassung der Begrifflichkeit (Sicherheitsdienst in Streckenposten)
- 4.5.3 (6) und (7) Streckenposten entsprechend UCI Reg
- 4.5.3 (10) B-Zone entsprechend UCI Reg
- 6.4 (2) Startgelände entsprechend UCI Reg

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text *rot, fett, kursiv* gekennzeichnet.

Ausgabe 04/2023 gegenüber 03/2022

Änderung gemäß Beschluss der Bundeshauptversammlung am 01. April in Gelsenkirchen in den Ziffern:

- allg.: Übernahme geänderte Bezeichnung Enduro gemäß UCI Reg (END > EDR)
- 3.2 Nutzung von E-MTBs, entsprechend UCI Reg
- 4.5.4 (1) Materialien zur Streckenmarkierung entsprechend UCI Reg
- 8.3 (2) Pflicht zur Absolvierung von zwei Trainingsläufen entsprechend UCI Reg
- 8.6 (2)/(3) Aufnahme Beschreibung zulässiger Kleidung für DHI entspr. UCI Reg

Ausgabe 03/2022 gegenüber 07/2021

Änderung gemäß Umlaufverfahren der Mitglieder des HA im Juni 2021:

- 2.3 (3) und 2.4. (3) Startmöglichkeit der U23 bei Elite, entspr. UCI Reg
- 3.2 (1) Verbot Inner Bar Ends, entsprechend UCI Reg
- 5.3.1 (2) Aufnahme U17w DHI und U17x END in DM Liste
- 7.3 (5) Startreihenfolge, entsprechend UCI Reg. geändert

Ausgabe 07/2021 gegenüber 04/2021

Änderung gemäß Umlaufverfahren der Mitglieder des HA im Juni 2021:

- 5.1 (3) Höhe der maximalen Nenn Gelder

Ausgabe 04/2021 gegenüber 04/2020

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen des BDR-Hauptausschuss vom 10.04.2021:

- 4.5.4 (13) Ausschluss aufblasbarer Bögen über Rennstrecke, gemäß UCI Reg.
- 6.2 Anpassung gemäß Änderungen im UCI Reg.
- 13.3.1, 13.3.2, 13.5.2, 13.5.3, 13.5.5, 13.5.7.1, 13.5.7.2, 13.5.7.3, 13.5.7.8 Anpassung gemäß Änderungen im UCI Reg.

Ausgabe 04/2020 gegenüber 04/2019

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen des BDR-HA:

- 2.4 Entfall Einteilung nach Leistungsklassen
- 3.5 Startnummern: Anpassung der Maße an UCI Reg.
- 4.3 Entfall Unterpunkt (2)

Ausgabe 04/2019 gegenüber 05/2018

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen der BHV:

- 1.2.1, 3.2.1, 13 & 14: Einführung der Disziplinen Pump Track und Alpin (Anpassung an das UCI-Reglement)
- 5.1. Aufhebung der maximalen Nenngeldhöhe in Hobbyrennen
- 5.2 & 19 Löschung der Regelungen für minimale Preisgelder
- 5.3.1 (4) grammatikalische Korrektur (Internetanschluss in Internetanschlusses)
- 8.6., 10.4 & 11.4: einheitliche Nutzung des Begriffs Full-Face- / Integralhelm)
- Weiterhin redaktionelle Änderung in 10.8
- 9.10 (1) Verweis auf SpO
- 13.1 Definition verständlicher formuliert
- 13.3.1 (1) und (2) Formulierung geändert
- 13.4 (4) und (6) Formulierung verbessert
- 13.5.4 neue Anordnung, keine Änderung am Inhalt
- 13.5.7 (2) Verweis korrigiert
- 16.2.4 (1) grammatikalische Korrektur (diesem in dieser)
- 20. Erläuterung entspr. WB Cyclo Cross angefügt

Ausgabe 07/2018

Mit Ausgabe 07/2018 wurde die WB vollständig überarbeitet und die Rahmenrichtlinie für MTB-Schülerwettbewerbe Ausgabe 04/2016 inkludiert.

Inhalt

A Disziplinübergreifender Teil	7
1 Einleitung	7
1.1 Allgemeines.....	7
1.2 Wettkampffarten/Disziplinen.....	7
1.3 Verhalten im Wettbewerb	8
1.4 Fehlverhalten	8
2 Alterskategorien, Leistungsklassen und Lizenzwechsel	9
2.1 Einteilung in Alterskategorien.....	9
2.2 Spezifische Regelungen für die Alterskategorien.....	10
2.3 Spezifische Regelungen für die Hobbyklasse	12
2.4 Lizenzwechsel	12
3 Ausrüstung	13
3.1 Allgemeine Bestimmungen.....	13
3.2 Mountainbike-Ausstattung	14
3.3 Sportkleidung im Wettbewerb	14
3.4 Kopfschutz	14
3.5 Startnummern	14
4 Generelles zu MTB-Veranstaltungen	15
4.1 Kategorie der MTB-Veranstaltungen	15
4.2 Anmeldung, Genehmigung und Ausschreibung	15
4.3 Abgabe und Behandlung von Meldungen	15
4.4 Teilnahme an Wettbewerben	16
4.5 Durchführung der Wettbewerbe	16
5 Nenngeld, Preise und Meisterschaften.....	19
5.1 Nenngeld.....	19
5.2 Preise	20
5.3 Meisterschaften.....	20
B Disziplinspezifischer Teil	23
6 Cross-Country (olympisch) – XCO	23
6.1 Definition	23
6.2 Wettkampfstrecke	23
6.3 Wettkampfdauer.....	24
6.4 Startordnung	24
6.5 Fahrordnung.....	25
6.6 Verpflegung und technische Unterstützung.....	25
6.7 Ziel	26
7 Cross-Country Eliminator – XCE	27
7.1 Definition	27
7.2 Wettkampfstrecke	27
7.3 Qualifikationsrunde	27
7.4 Hauptwettbewerb	27
8 Downhill – DHI	28
8.1 Definition	28
8.2 Wettkampfstrecke	28
8.3 Trainingsläufe.....	29
8.4 Hauptwettbewerb	29
8.5 Besondere Sicherheitsbestimmungen.....	30
8.6 Ausrüstung	30

9	Marathon – XCM	31
9.1	Definition	31
9.2	Wettkampfstrecke	31
9.3	Ausrüstung	32
9.4	Startgeld	32
9.5	Startordnung	32
9.6	Fahrordnung	32
9.7	Verpflegung	32
9.8	Streckenposten Sicherheitsdienst	32
9.9	Beendigung eines Rennens	33
9.10	Preisgeld	33
10	4-Cross – 4X	33
10.1	Definition	33
10.2	Wettkampfstrecke	33
10.3	Sicherheitsbestimmungen	34
10.4	Ausrüstung	34
10.5	Fahrordnung	34
10.6	Rennablauf	34
10.7	Rennvorfälle und Karten	35
10.8	Ergebnis	35
10.9	Einsprüche	36
10.10	Preisgeld	36
11	Enduro – <i>EDR</i>	37
11.1	Definition	37
11.2	Wettkampfstrecke	37
11.3	Sicherheitsbestimmungen	38
11.4	Ausrüstung	38
11.5	Technische Hilfe	39
11.6	Rennablauf	39
11.7	Regelverstöße	39
11.8	Ergebnis	39
11.9	Preisgeld	39
12	Etappenrennen	39
12.1	Definition	39
12.2	Wettkampfstrecke	40
12.3	Ergebnis	40
12.4	Technische Bedingungen	40
13	PUMP TRACK – PUM	41
13.1	Definition	41
13.2	Kategorien	41
13.3	Ausrüstung	41
13.4	Wettkampfstrecke	41
13.5	Rennablauf	42
14	SNOW BIKE – ALP	50
14.1	Definition	50
14.2	Kategorie	50
14.3	Ausrüstung	50
14.4	Veranstaltungsformat	50
14.5	Reifen	50
15	Stundenrennen	50

16	Kombinationswettbewerb	51
16.1	Definition	51
16.2	Disziplinregeln	51
16.3	Ausrüstung	55
16.4	Rennablauf	55
16.5	Ergebnis/Siegerehrung	56
C	Anhänge	57
17	Ausschilderung der Strecken	57
18	Setzlistenschemata	58
18.1	XCE-Rennen mit 4 Teilnehmern pro Lauf.....	58
18.2	4X Männer.....	59
18.3	4X Frauen.....	60
19	Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel	61
20	Strafenkatalog	62
20.1	Allgemeine Verstöße	62
20.2	Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen.....	62
20.3	Verstöße gegen Startformalitäten.....	62
20.4	Verstöße gegen die Fahrordnung.....	63

A Disziplinübergreifender Teil

Die in diesem Teil enthaltenen Regeln und Empfehlungen gelten sinngemäß für alle im Teil B beschriebenen Disziplinen des Mountainbikesports, sofern diese nicht durch die spezifischen Bestimmungen und Empfehlungen der jeweiligen Disziplin aufgehoben werden.

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

- (1) Mountainbikesport wird im freien Gelände, auf befestigten oder unbefestigten Straßen, Wegen und Pfaden durch Feld, Wald oder Wiesen durchgeführt. MTB-Wettbewerbe finden während des ganzen Jahres und bei jeder Witterung statt.
- (2) Von Seiten der Veranstalter (Ausrichter) und der Teilnehmer ist bei Organisation und Durchführung von MTB-Wettbewerben die Sportordnung, diese Wettkampfbestimmungen sowie die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden zu beachten und einzuhalten.

Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen zur Durchführung der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Strecke ist der Veranstalter verantwortlich. Im Allgemeinen sind die folgenden Genehmigungen schriftlich einzuholen:

- forstrechtliche Genehmigung durch das zuständige Forstamt,
 - Beurteilung durch die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde,
 - privatrechtliche Genehmigung durch die Gemeinde oder den/die Eigentümer des Geländes, auf dem der Wettbewerb stattfinden soll.
- (3) Mountainbike-Wettkämpfe für Schüler der Altersklassen U15 und jünger müssen unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden. Einerseits sollen sie den Einstieg in den MTB-Rennsport schmackhaft machen, andererseits werden in diesen Altersklassen die Grundlagen für eine spätere leistungssportliche Entwicklung gelegt. Dabei gilt der Grundsatz, die Sporteinsteiger zuallererst für den Mountainbikesport zu begeistern und sie schrittweise an höhere Belastungen und Schwierigkeiten heranzuführen.

1.2 Wettkampffarten/Disziplinen

- (1) Im Mountainbikesport sind folgende Wettkampffarten bekannt und im Teil B diesen Wettkampfbestimmungen beschrieben:

Wettkampffahrt/Disziplin	Abkürzung	Hinweise
Cross-Country (olympisch)	XCO	
Cross-Country Eliminator	XCE	
Etappenrennen	XCS	Einzel- oder Mannschaftswettbewerb
Cross-Country Kurzstrecke	XCC	
Cross-Country Zeitfahren	XCT	
Cross-Country Staffel	XCR	

Cross-Country Punkt zu Punkt	XCP	
Marathon	XCM	
Downhill	DHI	
4-Cross	4X	
Enduro	EDR	
Pump Track	PUM	
Snow Bike	ALP	

(2019,2022,2023)

(4) Als Sonderwettbewerbe gelten alle Wettbewerbsarten, die nicht in vorgenannter Übersicht enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Bergzeitfahren, Dual Slalom, Dual Eliminator, Stundenrennen oder Kombinationswettbewerbe. Für diese gelten die allgemeinen Wettkampfbestimmungen in Abschnitt 4.5.1.

1.3 Verhalten im Wettbewerb

(1) Im Wettbewerb muss sich jeder Fahrer anderen Teilnehmern gegenüber fair verhalten und seine eigenen Chancen wahrnehmen.

(2) Verboten im Wettbewerb sind insbesondere

- gegenseitige körperliche Unterstützung der Wettbewerber untereinander durch Schieben, Ziehen, Abstoßen und dergleichen, auch von Fahrern einer Mannschaft untereinander,
- jedes Anfassen, Abstoßen sowie jede Behinderung anderer Wettbewerber während des Rennens und im Endspurt,
- sonstige unfaire Mittel durch Wettbewerber untereinander oder durch deren Betreuer, um einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten zu erlangen,
- jede Beleidigung, Drohung und Tätlichkeit gegenüber anderen Mitbewerbern oder Offiziellen,
- das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf,
- die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb,
- sich mit anderen Wettbewerbern oder Mannschaften über den Rennverlauf abzusprechen,
- die Behinderung durch absichtliches langsames Fahren in Streckenpassagen, die keine Überholungsmöglichkeit bieten,
- der Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs.

1.4 Fehlverhalten

(1) Bei Verstößen gegen die WB MTB ist gemäß Sportordnung Ziffer 3 zu verfahren.

(2) Zuwiderhandlungen gegen die in Abschnitt 1.3(2) aufgeführten Verbote werden mit den im Strafenkatalog Abschnitt 20 vorgesehenen Strafen geahndet.

(5) Strafen können gegen alle Lizenzinhaber verhängt werden.

- (6) Für Nachwuchsfahrer der Rennkategorien U19 und jünger sind entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung keine Vertragsstrafen über 50 € zu verhängen.
- (7) Für die Nachwuchsfahrer der Rennkategorien U17 und jünger sind Geldstrafen nur in einer Höhe bis max. 50% der Strafen aus dem Strafenkatalog zulässig. Verstöße dieser Nachwuchsfahrer sind von den Kommissären möglichst in Abhängigkeit vom Anlass oder der Schwere des Vergehens mit Verwarnungen, (höheren) Zeitstrafen, Startverweigerung oder Rennausschluss zu belegen.
- (8) Verstöße, die im Strafenkatalog nicht aufgeführt sind, werden je nach Tatbestand vom Kommissärs Kollegium (KK) des Wettbewerbs beschlossen und verhängt.

2 Alterskategorien, Leistungsklassen und Lizenzwechsel

2.1 Einteilung in Alterskategorien

- (1) Die Zugehörigkeit zu einer Alterskategorie wird generell durch das jeweilige Lebensalter der Lizenzinhaber bestimmt. Grundlage für die Einstufung ist allein das Geburtsjahr ohne Berücksichtigung, ob der Fahrer bereits am 1. Januar oder am 31. Dezember geboren ist.
- (2) Die Einteilung in eine Alterskategorie gilt jeweils ab 1.1. eines Jahres.
- (3) Zur Kategorie Elite (Männer/Frauen) gehören diejenigen Fahrer, die im Verlauf dieses Jahres 23 Jahre alt werden oder älter sind.
- (4) Fahrer, die im Verlauf des Jahres 19 bis 22 Jahre alt werden, zählen zur Kategorie Männer/Frauen U23.
- (5) Zur Kategorie Masters zählen die Fahrer, die im Verlauf des Jahres 30 Jahre oder älter werden und die ausdrücklich diese Kategorie wählen. Fahrer, welche die Kategorie Masters gewählt haben, werden in folgende vier Altersklassen eingeteilt:

Altersklasse	Alter
Masters 1	30 - 39 Jahre
Masters 2	40 – 49 Jahre
Masters 3	50 – 59 Jahre
Masters 4	60 Jahre und älter

- (6) Zur Kategorie der weiblichen Masters zählen alle Fahrerinnen im Alter von 30 Jahren und älter, die ausdrücklich diese Kategorie wählen.
- (7) Im Nachwuchsbereich sind die Lizenzfahrer entsprechend ihres Geburtsjahres eingeteilt:

Altersklasse	Alter
Schüler männlich/weiblich (U11)	9 und 10 Jahre
Schüler männlich/weiblich (U13)	11 und 12 Jahre
Schüler männlich/weiblich (U15)	13 und 14 Jahre
Jugend männlich/weiblich (U17)	15 und 16 Jahre
Junioren / Juniorinnen (U19)	17 und 18 Jahre

-
- (8) Die Geburtsjahrgänge für die entsprechenden Alterskategorien werden jährlich im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

2.2 Spezifische Regelungen für die Alterskategorien

2.2.1 Sporteinsteiger (U9 – U11)

- (1) Die Hauptaufgabe des organisierten Sports in diesem Segment liegt darin, Kinder spielerisch und Spaß betont an den MTB-Sport heranzuführen. Einsteiger müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, problemlos an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilzunehmen, ohne konditionell und/oder fahrtechnisch überfordert zu werden.
- (2) Im Vordergrund steht der Gedanke »Spiel und Spaß mit dem Mountainbike«! Das sollte auch bei der Durchführung und Gestaltung der Siegerehrung berücksichtigt werden (Urkunden/Präsente für alle Teilnehmer).
- (3) Es wird keine Serien- oder Cup-Wertung für U9 geführt. U9/U11-Wettbewerbe finden im Rahmenprogramm eines Mountainbike-Renntages statt.
- (4) Die Teilnahme ist mit allen funktionstüchtigen und sicheren Fahrrädern möglich.
- (5) Es gilt grundsätzlich Helmpflicht.

2.2.2 Nachwuchsklassen (U11 – U19)

- (1) Ist im Rahmen einer Veranstaltung kein Rennen für die weiblichen Nachwuchsklassen ausgeschrieben, sind diese in den Rennen ihrer männlichen Altersklasse bei gemeinsamer Wertung startberechtigt.
- (2) Sind im Rahmen einer Veranstaltung keine Rennen der U17 ausgeschrieben, sind diese Fahrer in der U19 startberechtigt.
- (3) Hinsichtlich gemeinsamen Starts mit Teilnehmern der Hobby-Klasse gelten die in 2.3 (5) aufgeführten Bestimmungen.
- (4) Für alle Nachwuchsfahrer der Kategorien U11 bis U19 gilt bzgl. des Gesundheitsattests die Ziffer 5.2 der Sportordnung.
- (5) Zugunsten einer systematischen, stufenweisen Erhöhung der Wettkampfdichte mit zunehmendem Alter ist die Anzahl der Wettkämpfe in den unteren Altersklassen zu begrenzen. Eine Serienwertung kann ab der AK U11 angeboten werden. Jüngere Altersklassen können ggf. im „Rahmenprogramm“ aufgenommen werden. In jeder Rennserie sollten maximal 6 bis 8 Rennen in die Cup-Wertung eingehen. Der Rest ist als Streichergebnis zu werten. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis im Finale.

2.2.3 U23 Männer

- (1) Fahrer der Kategorie U23 können sich bei Veranstaltungen mit Rennen sowohl der Elite- als auch der U23-Kategorie wahlfrei für eines der beiden Rennen melden.
- (2) Rennen der U23 Männer sollten als eigene Rennen durchgeführt werden. Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter), kann das Rennen der U23 Männer mit dem Rennen der Kategorie Elite Männer durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.
- (3) Wenn die U23 Wettbewerbe an einem anderen Tag als die Elite organisiert werden, können die U23 Fahrer an beiden Wettbewerben teilnehmen.

(2022)

2.2.4 U23 Frauen

- (1) Fahrer der Kategorie U23 können sich bei Veranstaltungen mit Rennen sowohl der Elite- als auch der U23-Kategorie wahlfrei für eines der beiden Rennen melden.
- (2) Rennen der U23 Frauen sollten mit den Frauen Elite durchgeführt werden. Ein Startabstand wird empfohlen.
- (3) Wenn die U23 Wettbewerbe an einem anderen Tag als die Elite organisiert werden, können die U23 Fahrer an beiden Wettbewerben teilnehmen.

(2022)

2.2.5 Elite Männer

- (1) Rennen für Elite Männer werden als eigene Rennen ausgeschrieben.

2.2.6 Elite Frauen

- (1) Rennen der Elite Frauen sollten als eigenes Rennen durchgeführt werden. Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen), kann das Rennen der Elite Frauen bei getrennter Wertung wie folgt zusammen
 - vorrangig mit dem Rennen der Masters
 - danach mit dem Rennen der Junioren (U19)
 - nachrangig mit dem Rennen der U23 oder Elite Männerdurchgeführt werden.

2.2.7 Masters (m)

- (1) Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrer der Kategorie Masters 1 bis 3 entweder an Rennen der Masters oder Elite Herren teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten. Masters 4 dürfen nur an Rennen der Masters teilnehmen.
- (2) Für Rennen des Internationalen Kalenders und der Deutschen Meisterschaft gilt, dass Fahrer der Kategorie Masters nur an Rennen teilnehmen dürfen, die für die Kategorie Masters ausgeschrieben sind. Sie dürfen ausdrücklich nicht an Rennen der Kategorie Elite teilnehmen. Ausnahmen regelt das UCI MTB Reglement.
- (3) Rennen der Kategorie Masters sollten als eigene Rennen durchgeführt werden.
- (4) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann das Rennen der Masters gemeinsam mit der Elite Frauen oder den U19 durchgeführt werden; die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen. Ist dies nicht möglich, darf auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Männer erfolgen.
- (5) Für Fahrer der Kategorie Master 4 besteht die Pflicht, alljährlich mit dem Lizenzantrag das Attest eines Arztes über ihre sportliche Tauglichkeit beizubringen.

2.2.8 Masters (w)

- (1) Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrerinnen der Kategorie weibl. Masters entweder an Rennen der weibl. Masters oder der Kategorie Elite Frauen teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten.

(2) Die Bestimmungen der Ziffern 2.2.7 (3) bis (5) gelten für Masters (w) sinngemäß.

2.3 Spezifische Regelungen für die Hobbyklasse

- (1) Wettbewerbe dieser Klasse sind als Wettbewerbe für Einsteiger zu betrachten und sollen zum Kennenlernen des MTB-Sports beitragen.
- (2) In der Hobbyklasse dürfen Freizeitfahrer an Wettbewerben teilnehmen, die im laufenden Kalenderjahr noch keine Lizenz gelöst haben.
- (3) Für die Hobbyklasse gelten im Rennen die gleichen WB MTB und Regeln der Sportordnung wie für die Kategorien der Lizenzinhaber. Mit dem Start in einem Rennen der Hobbyklasse erkennen die Teilnehmer diese Regelungen in vollem Umfang an.
- (4) Eine Altersklasseneinteilung ist für die Hobbyklasse nicht festgelegt. Es wird empfohlen, die gleiche Einteilung wie in den Kategorien der Lizenzinhaber anzuwenden.
- (5) Der gemeinsame Start von Lizenzinhabern und Fahrern der Hobby-Klasse in einem Rennen ist bis auf folgende Ausnahmen nicht gestattet:
 - Rennen der Schülerklassen bis einschl. U15 (auch mit gemeinsamer Wertung zulässig)
 - Rennen der U17 und U19 bei Rennen des Landesverbandskalenders, jedoch immer mit getrennter Wertung

Diese Regeln gelten auch für LV-Meisterschaften; allerdings sind dort nur die Lizenzfahrer im offiziellen Ergebnis der Meisterschaft aufzuführen.

- (6) Fahrer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Hobby-Klasse nur an MTB-Wettbewerben teilnehmen, wenn sie die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen können.
- (7) Die Rennen der Hobby-Klasse werden durch das Kommissärskollegium geleitet. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet bei Einsprüchen endgültig.

(2020)

2.4 Lizenzwechsel

- (1) Fahrer, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober sowie 01. Februar - 15. Februar eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist, dass der wechselwillige Fahrer seinen neuen Zielverein kennt und bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Fahrer dann in einen anderen als den angegebenen Verein, tritt eine dreimonatige Sperre in Kraft.
- (2) Ein Fahrer kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Landesverband eine Gebühr festgelegt, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.
- (3) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffer 5.3.1 der Sportordnung.
- (4) Der Wechsel zwischen einem Verein und einer Sportgruppe vollzieht sich mit dem Vertragsabschluss durch die Sportgruppe im Grundsatz jederzeit ohne Sperrfrist. Die Ausstellung einer Lizenz als Sportgruppenfahrer setzt lediglich die Vorlage

eines gültigen Abkehrscheins gemäß Ziffer 5.3.1 der Sportordnung voraus. Für U23-Fahrer hat der Fahrer selbst den im Kapitel 19 festgelegten Betreuungs- und Ausbildungsausgleich zu zahlen.

- (5) Wird ein Sportgruppenvertrag annulliert oder läuft er aus, kann der Fahrer ohne Sperrfrist eine Lizenz entsprechend seiner Alterskategorie und Leistungsklasse bei einem Verein lösen.
- (6) Für MTB-Fahrer kann bei einem Vereinswechsel entsprechend Abschnitt 19 ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich vom abgebenden Verein gefordert werden. Dabei gilt:
 - Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.
 - Die Bedingungen bei einem Wechsel bis 31. März eines Jahres sind bezogen auf die Lizenz des Vorjahres anzuwenden.
 - Für Medaillengewinner bei einer Olympiade ist der Ausbildungsausgleich nur für das Olympiajahr sowie die nächsten drei Jahre fällig, für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für den amtierenden Weltmeister).

3 Ausrüstung

3.1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.
- (2) Jeder Fahrer (Hobby-Fahrer und Lizenz-Fahrer) muss dafür Sorge tragen, dass seine Ausrüstung (Rad mit Zubehör und montierten Vorrichtungen, Helm, Kleidung etc.) durch ihre Qualität, ihre Werkstoffe oder ihre Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.
- (3) Bei festgestellten Sicherheitsmängeln ist das KK berechtigt, dem Fahrer den Start zu verweigern.
- (4) Der BDR haftet nicht für die Konsequenzen, die sich aus der Auswahl und Nutzung der von den Fahrern benutzten Ausrüstung ergeben, ebenso wenig für eventuelle Mängel oder das Abweichen von den Richtlinien.
- (5) In keinem Fall kann der BDR haftbar gemacht werden, auch wenn ein Fahrer oder ein anderer Lizenzinhaber an den Start gehen konnte. Die Kontrolle der Ausrüstung durch die Kommissäre, einen Bevollmächtigten oder eine Instanz des BDR kann nur auf die Übereinstimmung des gesamten äußeren Aspektes unter den sportlich erforderlichen Anforderungen beschränkt sein.
- (6) Kameras sind innerhalb eines Wettbewerbs nur im Training und unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - die Kamera ist sicher **am Rad, auf dem Visier oder auf dem Helm an einer für diesen geeigneten und zugelassenen Befestigung angebracht**
 - durch die Kamera selbst oder deren Nutzung geht keine Gefährdung aus
 - der Fahrer kann während der Fahrt nicht auf die aufgezeichneten Daten zugreifen

-
- der Veranstalter hat die Nutzung von Kameras nicht untersagt.

3.2 Mountainbike-Ausstattung

- (1) Ein Mountainbike unterliegt in seinen Spezifikationen den nachfolgend aufgeführten Beschränkungen:
 - Bei MTB-Rennen darf kein herkömmlicher Straßenlenker o. ä. (z.B. Gravellenker) verwendet werden.
 - Lenkeraufsätze sind verboten, außer traditionelle Barends.
 - Innere Lenkerhörnchen (Inner Bar Ends) sind verboten.
 - Die Verwendung von Reifen mit Metallspikes oder Schrauben ist nicht zulässig, außer für Alpine Snow Bike und hier nicht über 5 mm (exkl. Gummi).
 - Das MTB muss mindestens je eine unabhängig voneinander zu betätigende Vorder- und Hinterradbremse haben.
 - Das MTB darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z.B. offene und ungeschützte Lenker- oder Vorbauenden).
 - **Während des Trainings und Wettkampfs dürfen die für die Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer zu keinem Zeitpunkt ein E-MTB auf der Strecke benutzen.**

(2019, 2022, 2023)

3.3 Sportkleidung im Wettbewerb

- (1) Alle Teilnehmer an MTB-Rennen müssen in Sportbekleidung am Wettkampf teilnehmen. Diese hat den allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung Ziffer 4.7.1 bis 4.7.3 zu entsprechen.

3.4 Kopfschutz

- (1) Das Tragen eines Helms ist bei allen MTB-Veranstaltungen sowohl im Training wie auch im Wettkampf auf der Rennstrecke Pflicht.
- (2) Der Helm muss die Vorgaben der EN 1078 oder DIN 33954 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sein. Freigaben nach andern, vergleichbaren Normen (z.B. ANSI, CPSC, AS/NZS, BS, KOVFS, JIS,...) sind ebenfalls zulässig.
- (3) Fahrer, die während eines Rennens ihren Helm abnehmen, werden disqualifiziert.

3.5 Startnummern

- (1) Das Tragen der von Ausrichtern ausgegebenen Startnummern ist bei allen Veranstaltungen Pflicht.
- (2) Startnummern sind als Rücken- und Lenkernummer auszugeben.
- (3) Die Farbe der Zahl muss in starkem Kontrast zur Hintergrundfarbe stehen.
- (4) Die Rückennummern dürfen maximal 15 cm hoch und 14 cm breit sein. Der untere Werberand darf maximal 6 cm hoch sein. Die Zahl sollte 10 cm hoch mit 1,5 cm Linienbreite sein.
- (5) Die Lenkernummern dürfen maximal 15 cm hoch und 14 cm breit sein. Der untere Werberand darf maximal 4 cm hoch sein. Die Zahl sollte 8 cm hoch mit 1,5 cm Linienbreite sein. Der untere und obere Werberand darf maximal 2,5 cm hoch sein.

-
- (6) Der Fahrer muss sicherstellen, dass die Nummern jederzeit sichtbar und lesbar sind. Die Nummern müssen gut befestigt sein und dürfen nicht gefaltet oder verändert werden.
 - (7) Werden durch den Veranstalter oder das KK keine Anweisungen zur Anbringung der Rückennummern gegeben, muss die Rückennummer an der Seite angebracht werden, an der sich in Rennrichtung der Zielrichterwagen befindet.
 - (8) Die Rückennummern müssen auf dem Trikot in Höhe der Hüfte der Fahrer angebracht werden. Die Anbringung muss so erfolgen, dass sie festsitzen.
 - (9) Lenkernummern sind bei allen Rennen vorgeschrieben.
 - (10) Die Lenkernummern sind mit Kabelbindern oder ähnlichem Befestigungsmaterial am Lenker anzubringen. Die Lenkernummer muss so befestigt sein, dass sie sich während des Rennens nicht lösen kann. Sie muss von vorne lesbar sein.
- (2020)

4 Generelles zu MTB-Veranstaltungen

4.1 Kategorie der MTB-Veranstaltungen

- (1) Alle im Bereich des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) geplanten MTB-Veranstaltungen müssen zur Aufnahme in den UCI-, BDR- oder LV-Kalender angemeldet und genehmigt werden.
- (2) Die Rennen der nationalen Kalender werden in zwei Kategorien eingeteilt:
 - Nationale MTB-Veranstaltungen (Veranstaltungen des BDR-Kalenders)
 - Offene Landesverbandsrennen (Veranstaltungen der LV-Kalender)
- (3) Für die Veranstaltungen „offene Landesverbandsrennen“ gilt:
 - Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die einem deutschen Verein angehören und ihre Lizenz über diesen Verein gelöst haben unabhängig von ihrer Nationalität. Weiterhin sind startberechtigt alle deutschen Fahrer von UCI-MTB-Teams.
 - In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis zulässig, z.B. für Landesverbands- oder Regionalmeisterschaften.

(2019)

4.2 Anmeldung, Genehmigung und Ausschreibung

- (1) Für den Prozess der Anmeldung, Genehmigung und Ausschreibung von MTB-Veranstaltungen gilt die Sportordnung Ziffer 4.2 ff.
- (2) Die Kommission „Leistungssport Rennsport“ prüft und genehmigt Sonderwettbewerbe, die sich im MTB-Sport ergeben bzw. entwickeln und die nicht in Abschnitt 1.2 aufgeführt sind oder nicht aufgeführten Wettbewerbsarten beinhalten.

4.3 Abgabe und Behandlung von Meldungen

- (1) Bezüglich der Meldungen gilt die Sportordnung Ziffer 4.3 ff.

(2020)

4.4 Teilnahme an Wettbewerben

- (1) Für die Teilnahme an Wettbewerben gelten die Bestimmungen der Sportordnung Ziffer 4.4 ff.
- (2) Die Teilnahme an nicht gemäß Ziffer 4.1(1) genehmigten MTB-Wettbewerben ist allen Lizenzinhabern des BDR untersagt und wird gemäß Anhang A der Sportordnung geahndet.

4.5 Durchführung der Wettbewerbe

4.5.1 Organisatorische Bestimmungen

- (1) Die Durchführung der Rennen wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.
- (2) Ist aus bestimmten Gründen die Beschränkung der Teilnehmerzahlen erforderlich, muss dies bereits in der Ausschreibung angegeben werden.
- (3) Bei großen Teilnehmerzahlen kann eine Selektion über Vorläufe erfolgen. Die Zeitschnellsten der Vorläufe treten dann im eigentlichen Wettbewerb gegeneinander an.

4.5.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen

- (1) Alle Veranstalter von MTB-Veranstaltungen sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich. Dazu zählen im Einzelnen:
 - ausreichende und gebührenfreie Umkleide-/Duschmöglichkeiten für die an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrer und Betreuer,
 - ausreichende Parkplätze für die Fahrer und Betreuer, Sonderparkplätze für eingesetzten Funktionäre,
 - Bereitstellung eines geeigneten Zielrichterwagens oder -büros, von dem aus das KK das Rennen überwachen und ggf. ungestört Entscheidungen treffen kann,
 - ggf. Bereitstellung eines regengeschützten Schreibplatzes an der 80% Marke
 - Räumlichkeiten für die Startnummernausgabe und Besetzung der Nummernausgabe mit geschultem und ausreichend vorhandenem Personal,
 - computerunterstützter Ergebnisdienst mit Kopierer,
 - Absperrung und Sicherung der Rennstrecke,
 - Anbringung von Zielband und Zielstrich.
- (2) Zusätzliche Bestimmungen und Auflagen für die Durchführung einer Deutschen Meisterschaft sind in Abschnitt 5.3.1 beschrieben.

4.5.3 Sanitätsdienst und Streckenposten

- (1) Alle Ausrichter von MTB-Veranstaltungen sind gemäß Sportordnung dafür verantwortlich, dass bei jeder Rennveranstaltung eine ausreichende Zahl an Sanitätspersonal sowie Sicherungsposten zur Verfügung stehen.

-
- (2) Der VKK oder die vom Landesverband bzw. BDR eingesetzte Sportaufsicht ist berechtigt, die Einhaltung der Sicherheitsauflagen, den sportlichen Ablauf betreffend, zu überprüfen.
 - (3) Sind Sicherheitsauflagen nicht erfüllt, wird der Veranstalter durch den VKK oder die eingesetzte Sportaufsicht zur Änderung/Abstellung aufgefordert.
 - (4) Der Sanitätsdienst **und Sicherungsdienst** muss so organisiert sein, dass verletzte Fahrer unverzüglich durch einen Rennarzt oder das Sanitätspersonal versorgt werden können.
 - (5) An der Rennstrecke müssen an allen Gefahren- und Kreuzungspunkten **Streckenposten** eingesetzt werden. Die **zur Streckensicherung** eingesetzten **Streckenposten-Ordnungskräfte** sind von der Veranstaltungsleitung vor Beginn des Wettbewerbs genau über ihre Aufgaben zu informieren.
 - (6) Die Streckenposten dürfen nur so lange eingesetzt werden, wie sie in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Veranstalter ist verantwortlich, sich regelmäßig davon zu überzeugen.**
 - (7) Am Morgen eines jeden Tages muss ein Briefing für die Streckenposten stattfinden, und am Ende eines jeden Tages muss ein Debriefing für die Streckenposten organisiert werden.**

4.5.4 Streckenabsicherung

- (1) Die zu befahrende Strecke muss auf der gesamten Länge mit dazu geeignetem Material wie Warn- und Hinweistafeln, Fähnchen, Trassierband, Spannbändern o. ä. markiert sein. **Sämtliche verwendete Materialien dürfen kein Sicherheitsrisiko für die Teilnehmer darstellen.**
- (2) Für die Teilnehmer soll die Strecke aus einem Programm oder einem ausgehängten Streckenplan ersichtlich sein. In dem Streckenplan müssen Hindernisse oder Gefahrenpunkte ausgewiesen sein.
- (3) An gefährlichen Stellen ist die Strecke neben den zu verwendenden Warntafeln bzw. Hinweisschildern durch Streckenposten, Absperrgitter oder Seilabsperungen abzusichern. Feste Hindernisse wie Bäume, Pfosten o. ä. sind durch Strohhallen, Schaumgummi oder sonstiges Polstermaterial abzudecken, wenn sie sich auf dem zu befahrenden Teil der Strecke oder im Sturzbereich von Kurven usw. befinden.
- (4) Ungeschützte Stacheldrahtzäune dürfen im Streckenbereich nicht vorhanden sein.
- (5) Rundeisen oder Holzpfähle zur Anbringung von Hinweistafeln, Warnschildern, Trassierband o. ä. müssen am oberen Ende mit einer stabilen, nicht verrutschenden Prallfläche versehen sein, die ein Eindringen in den Körper verhindert.
- (6) Ein Verzeichnis der zu verwendenden Hinweistafeln und Warnschilder ist in Abschnitt 17 enthalten.
- (7) Schilder/Warntafeln mit diesen Zeichen sollen eine Mindestgröße von 30 cm x 60 cm haben. Die Pfeile/Zeichen müssen auf Tafeln mit weißem Untergrund aufgetragen werden.
- (8) Die Schilder müssen jeweils 30 m vor den Abzweigungen bzw. Gefahrenstellen angebracht werden. Schilder mit dem „X“ (= falsche Richtung) müssen spätestens

30 m nach dem Punkt der Streckenabweichung gut erkennbar angebracht werden.

(9) In schnellen Sektionen der Strecke können Absperrungen entsprechend folgendem Schema durch den VKK eingerichtet werden. Die Sicherheitszone B sollte 2 m oder breiter sein.

(10) B-Zonen müssen frei von versteckten Hindernissen sein, welche zu Verletzungen führen können.



(11) Hindernisse wie Felsen, Baumstämme, Wurzeln etc., welche eine Gefährdung darstellen, müssen farblich gekennzeichnet oder mit geeignetem Polstermaterial gesichert werden.

(12) Holzbrücken müssen durch eine Anti-Rutschbeschichtung (Teppich, Anti-Rutsch-Farbe, Drahtgeflecht) gesichert werden.

(13) In Bereichen mit Absturzgefährdung müssen Fangnetze, die den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen, installiert werden.

(14) Aufblasbare Bögen, die die Rennstrecke überspannen, sind verboten, es sei denn, sie werden von einer festen Struktur gehalten.

(2021, 2023)

4.5.5 Leitung der Wettbewerbe

(1) Der Veranstalter einer MTB-Veranstaltung hat die Aufgaben und Verantwortungen gemäß Ziffer 4.2.2 der Sportordnung wahrzunehmen.

(2) Für die sportliche Leitung des Rennens ist das eingesetzte Kommissärskollegium (KK) gemäß Sportordnung Ziffer 2.2 zuständig.

(3) Für Veranstaltungen des UCI-Kalenders wird der VKK von der UCI, bei Veranstaltungen des BDR-Kalenders von der TK Rennsport, bei Rennen des LV-Kalenders vom LV eingesetzt.

(4) Die Kosten für die Kommissäre sind vom Veranstalter zu tragen.

4.5.6 Startmodalitäten

(1) Der Start wird durch den VKK oder den vom ihm eingeteilten Kommissär vorgenommen.

-
- (2) Der tatsächliche Start erfolgt nach einem Pfeifton oder einem Startschuss.
 - (3) Gestartet werden kann
 - im Massen-, Jagd- oder Le-Mans-Start
 - im Einzelstart bei Abfahrts- und Zeitfahrwettbewerben.
 - (4) Bei einem Fehlstart entscheidet der VKK oder der von ihm eingeteilte Kommissär über den Abbruch und die Wiederholung des Starts.

4.5.7 Zielwertung, Ergebnisdienst und Siegerehrung

- (1) Jeder Rennfahrer kann das Rennen beenden, indem das Rad getragen, gezogen oder geschoben wird. Fremde Hilfe ist hierbei nicht erlaubt.
- (2) Das Ergebnis eines MTB-Rennens wird durch die Reihenfolge des Eintreffens der Wettbewerber Fahrer auf der Ziellinie oder die Zeit, die zur Bewältigung der Wettkampfstrecke benötigt wurde, bestimmt. Die Ziellinie ist erreicht, wenn sich die Vorderkante des Vorderrades senkrecht über der Ziellinie befindet.
- (3) Die Ergebnisse werden durch den Zielrichter festgestellt und in einer vom VKK unterschriebenen Ergebnisliste vor Ort ausgehängt.
- (4) Neben dem Aushang vor Ort sollen darüber hinaus die Ergebnisse von MTB-Veranstaltungen grundsätzlich auf der Homepage des BDR sowie im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht werden. Dazu übermittelt der Ausrichter die vom VKK bzw. Zielrichter freigegebenen Ergebnisse kurzfristig an den Homepage-Betreiber rad-net.de.
- (5) Nach dem Zieleinlauf müssen der Sieger, der Zweite und der Dritte sowie die Gewinner eventueller Sonderwertungen in Wettkampfkleidung an der Siegerehrung teilnehmen.

5 Nenngeld, Preise und Meisterschaften

5.1 Nenngeld

- (1) Alle Ausrichter von MTB-Rennen sind berechtigt, von den Teilnehmern ein Nenngeld zu erheben.
- (2) Mit der Zahlung des Nenngeldes verpflichten sich alle Teilnehmer die Wettkampfbestimmungen MTB des Bundes Deutscher Radfahrer anzuerkennen.
- (3) Die Höhe der maximalen Nenngelder in den einzelnen Alterskategorien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Altersklasse	Nenngeld
U11	5 €
U13	7 €
U15	7 €
U17	10 €
U19	12 €
U23	21 €

Elite/Masters	21 €
---------------	------

(4) Für Nachmeldungen können folgende Nachmeldegebühren erhoben werden:

- Schüler U11 - U15, 5 €
- Jugend U17 5 €
- Junioren U19 10 €
- Elite, Masters, Hobby-Klasse älter U19 16 €

(5) Kostenbeiträge (z.B. bei Rennen mit zusätzlichen technischen Disziplinen) sind zulässig, wenn sie in der Ausschreibung angegeben werden und sie gegenüber den Leistungen des Veranstalters angemessen sind. Die Kosten und die Angemessenheit der Kostenbeiträge sind vor der Ausschreibung vom Veranstalter gegenüber dem LV (bei Veranstaltungen des LV-Kalenders) bzw. dem BDR (bei Veranstaltungen des nationalen Kalenders) nachzuweisen. Diese entscheiden, ob der geplante Kostenbeitrag gerechtfertigt ist.

(2019)

5.2 Preise

- (1) Bei MTB-Rennen des Internationalen Kalenders sind die Preisgelder nach dem Preisschema der UCI zu entrichten.
- (2) Das Preisgeld muss entsprechend der Regelung in der Sportordnung ausgezahlt werden.
- (3) Für MTB-Veranstaltungen der Kategorie „offene Landesverbandsrennen“ gibt es keine Festlegung eines Preisschemas bzw. der minimal zu zahlenden Preise in den einzelnen Rennkategorien. Der Veranstalter hat in der Ausschreibung die Höhe der Preisgelder anzugeben. Alternativ können bei einzelnen Rennen auch Sachpreise ausgegeben werden.

(2019)

5.3 Meisterschaften

- (1) Wie in allen anderen Radsportdisziplinen können auch im MTB-Sport Meisterschaften ausgetragen werden.
- (2) Offiziell anerkannt sind die:
 - Deutsche Meisterschaft

- Landesverbandsmeisterschaften und Bezirksmeisterschaften

- (3) Die Durchführung der Meisterschaften wird vom BDR, den zuständigen Landesverbänden oder den Bezirken an einen Ausrichter/Verein übertragen, der sich im Regelfall um die Ausrichtung beworben hat.
- (4) Landesverbandsmeisterschaften können im Verbund mehrerer Landesverbände oder auch im Rahmen von bundesoffenen Wettbewerben ausgetragen werden. Die Wertung für die Landesverbandsmeisterschaft gilt dann aber nur für Fahrer des jeweiligen Landesverbandes. Bei Bezirksmeisterschaften wird analog verfahren.
- (5) Die Austragung der Meisterschaften kann für Lizenzfahrer in den für die Disziplin zugelassenen Altersklassen erfolgen.

5.3.1 Deutsche Meisterschaft

- (1) Die Termine für die Austragung der Deutschen Meisterschaften werden vom BDR festgelegt und veröffentlicht.
- (2) Deutsche Meisterschaften werden gemäß der Angabe in nachstehender Tabelle durchgeführt, weiteres regelt die Ausschreibung:

Altersklasse	Disziplin					
	XCO	XCE	XCM	DH	4X	<i>EDR</i>
U15 m	X ¹					
U15 w	X ¹					
U17 m	X ¹			X	X	
U17 w	X ¹			X		
U19 m	X			X		X
U19 w	X			X		X
U23 m	X					
U23 w	X					
Elite m	X	X	X	X	X	X

¹ Die Vergabe der Titel „Deutscher Meister“ erfolgt ab 2019 über die Gesamtwertung der MTB Nachwuchsbundesliga U15 bzw. U17. Der Sieger der Gesamtwertung in der MTB Nachwuchsbundesliga U15 bzw. U17 ist gleichzeitig Deutscher Meister.

Elite w	X	X	X	X	X	X
Masters 1	X		X	X	X	X ²
Masters 2-4	X ³		X ⁴	X ⁵		

(3) Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Mountainbike-Sport gelten generell die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 6.5 als „Pflichtenheft DM“ veröffentlicht wurden.

(4) Als MTB-spezifische Regelungen müssen darüber hinaus nachstehende Auflagen erfüllt werden:

- Einrichtung und Besetzung eines Organisationsbüros bis mindestens 2 Tage vor dem Veranstaltungstag sowie Benennung des Ortes und des Verantwortlichen gegenüber dem BDR
- Erstellung einer Anschriftenliste mit Telefonnummern von den umliegenden Krankenhäusern und Aushändigung derselben an den VKK
- Bereitstellung eines Strom- und Internetanschlusses im Start-/Zielbereich zur Versorgung des Zielwagens sowie im Orgabüro und Pressebereich
- Abschluss der Streckenmarkierung bis 12.00 Uhr des Tages vor dem Veranstaltungstermin

² gemeinsame Wertung Masters 1-4

³ nur Masters 2 und 3 mit gemeinsamer Wertung

⁴ gemeinsame Wertung

⁵ nur Masters 2

B Disziplinspezifischer Teil

Dieser zweite Teil der Wettkampfbestimmungen Mountainbike enthält die für eine Disziplin geltenden Regeln und Empfehlungen. Eventuell konfliktäre Bestimmungen aus dem disziplinübergreifenden Teil A werden von in diesem Teil aufgeführten Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

6 Cross-Country (olympisch) – XCO

6.1 Definition

- (1) Ein Cross-Country-Wettbewerb (XCO) ist ein Einzelwettbewerb über eine ein- oder mehrfach zu fahrende gleiche Rundstrecke.
- (2) Rennen der Junioren sollten als eigene Rennen durchgeführt werden.
- (3) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann ein Rennen der Junioren gemeinsam mit einer anderen Kategorie durchgeführt werden. Empfohlen wird die Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Frauen oder der Masters. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Männer vorgenommen werden. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.
- (4) Rennen der Juniorinnen sollten als eigene Rennen durchgeführt werden.
- (5) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen) sollte das Rennen der Juniorinnen gemeinsam mit der Kategorie der Elite Frauen durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit den Junioren erfolgen. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.
- (6) Die Bestimmungen (2) bis (5) gelten analog für die Kategorien der männlichen und weiblichen U11 bis U17.

6.2 Wettkampfstrecke

- (1) Der Rundkurs sollte zwischen 4 und 6 km lang sein und etwa 3% der Streckenlänge als Höhendifferenz aufweisen. Für Schüler- und Jugendklassen ist der Kurs entsprechend kürzer zu gestalten, um die in Ziffer 6.3 aufgeführten Wettkampfdauer zu ermöglichen.
- (2) In der Startvorbereitung sind ein oder mehrere Startschleifen erlaubt.
- (3) Die Strecke für ein Cross-Country-Rennen umfasst typischerweise eine Vielzahl von Geländeabschnitten wie Straßenabschnitte, Felder, Wald-, Natur- oder Schotterwege und beinhaltet zahlreiche Steigungen und Gefälle.
- (4) Gepflasterte oder geteerte/asphalтиerte Straßen dürfen nicht mehr als 15 % der Gesamtstrecke ausmachen.
- (5) Der Kurs muss unabhängig vom Gelände und den Wetterbedingungen fahrbar sein.
- (6) Notwendige Änderungen an der Strecke aus Sicherheitsgründen können vorgenommen werden.

-
- (7) Der Kurs muss frei von bedeutenden Hindernissen sein, ausgenommen sind solche, die bei der Streckenabnahme durch die Kommissäre und den Veranstalter genehmigt worden sind oder über welche die Rennfahrer gewarnt worden sind.
 - (8) Es darf keine Hindernisse geben, die einen Sturz oder eine Kollision im Start- und/oder Zielbereich verursachen können.
 - (9) Für fahrtechnisch schwierige Hindernisse können Umfahrungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Die Inanspruchnahme dieser Umfahrung muss einen zeitlichen Nachteil für den Fahrer mit sich bringen.
 - (10) Bei ausgedehnten Single Tracks müssen mehrere Überholmöglichkeiten vorhanden sein.
 - (11) Die Streckenführung muss über alle Runden gleich sein und darf nicht für den Zieleinlauf der letzten Runde geändert werden. Ausnahmen sind nur nach Ziffer 6.2(6) zulässig.

(2021)

6.3 Wettkampfdauer

- (1) Hinsichtlich der Wettkampfdauer wird unterschieden, ob ein Wettkampf im internationalen Kalender (UCI), im BDR-Kalender (buo) oder im Landesverbandskalender (Ivo) ausgeschrieben wird.
- (2) Die maximale Wettkampfdauer in den Hobby-Klassen beträgt 45 Minuten.
- (3) Für die Dauer der Wettkämpfe gilt die folgende Übersicht:

Altersklasse	buo / Ivo
U9 m/w	ca. 5 Minuten
U11 m/w	ca. 8 Minuten
U13 m/w	15 bis 20 Minuten
U15 m/w	20 bis 40 Minuten
U17 m/w	40 bis 55 Minuten
Junioren (U19) m/w	50 bis 70 Minuten
U23 m/w	ca. 60 Minuten
Elite m/w	ca. 60 Minuten
Masters	45 bis 60 Minuten

6.4 Startordnung

- (1) Der Start eines Rennens erfolgt im Massen-, Jagd- oder Le-Mans-Start.
- (2) Bei allen Veranstaltungen muss der Start auf einem flachen oder ansteigenden Teil der Strecke erfolgen.**
- (3) Das Verfahren zur Ermittlung der Startreihenfolge wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Wenn nichts anderes vorgegeben ist, wird die Startreihenfolge durch das letzte UCI Einzel-Mountainbike-Klassement bestimmt (evtl. durch das Klassement zum 31. Dezember des Vorjahres). Nicht klassierte Fahrer werden durch Auslosung gesetzt.

-
- (4) Die Rennfahrer sollen sich in der Reihenfolge aufstellen, wie sie zur Startlinie gerufen werden. Die Anzahl der Startreihen wird durch den Start-Kommissär festgelegt und überwacht. Der Rennfahrer entscheidet selbst, welche Startposition er beim Aufruf wählt.
 - (5) Es ist erlaubt, den Start auf einem Seitenweg im Start- und Zielbereich durchzuführen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass das KK im Start- und Zielbereich mit dem Start-Kommissär in Verbindung steht und den Start registrieren kann.
 - (6) Der Start wird mit dem folgenden Verfahren gegeben: Ansagen bei 3, 2, 1 Minuten und 30 Sekunden vor dem Start, dann eine Ansage, dass der Start innerhalb der nächsten folgenden 15 Sekunden gegeben wird.
 - (7) Der Start-Kommissär benutzt eine Pistole für den Start. Sollte keine Pistole zur Verfügung stehen, wird der Start durch einen Pfiff auf der Trillerpfeife gegeben.

6.5 Fahrordnung

- (1) Die Rennfahrer müssen die gesamte Rennstrecke durchfahren und die festgelegte Renndistanz zurücklegen.
- (2) Die Rennfahrer müssen den Verlauf der Rennstrecke beachten und dürfen keine Abkürzungen benutzen oder Runden auslassen. Verstöße werden durch das KK mit Disqualifizierung geahndet.
- (3) Ein Rennfahrer muss einem schnelleren Rennfahrer ermöglichen, ihn zu überholen, ohne dass es zu einer Behinderung kommt.
- (4) Wenn ein Rennfahrer die Rennstrecke aus irgendeinem Grund verlässt, muss er die Rennstrecke am gleichen Punkt wiederaufnehmen, an dem er die Rennstrecke verlassen hat.
- (5) Bei Rennen des Internationalen Kalenders müssen überrundete Rennfahrer das Rennen bei der nächsten Zieldurchfahrt beenden. Wenn vorab durch das KK bekanntgegeben, kann auch die 80 % Regelung zur Anwendung kommen. In diesem Fall werden die Fahrer vor einer drohenden Überrundung an der 80 % Markierung aus dem Rennen genommen. Diese Rennfahrer werden im Ergebnis in der Reihenfolge, in der sie das Rennen beendet haben und mit der Anzahl der fehlenden Runden gelistet. Bei Rennen des BDR- bzw. der LV-Kalender wird die angewendete Regelung für Überrundungen vor Rennbeginn durch das KK bekannt gegeben.
- (6) Rennfahrer, die aus dem Rennen ausscheiden, bevor sie durch das KK als überrundete Fahrer geführt werden, werden als DNF (did not finish = ausgeschieden) klassifiziert und erhalten keine Platzierung oder Punkte für dieses Rennen.
- (7) Zuwiderhandlungen gegen die Fahrordnung werden mit den im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen geahndet.

6.6 Verpflegung und technische Unterstützung

- (1) Rennfahrern Verpflegung und technische Unterstützung zukommen zu lassen, ist nur in entsprechend gekennzeichneten Zonen erlaubt.
- (2) Jede Verpflegungs- bzw. Technical Assistance-Zone muss auf einem flachen oder ansteigenden Abschnitt der Strecke eingerichtet sein.

-
- (3) Eine Doppelverpflegungs- und Technical Assistance-Zone ist besonders zu empfehlen. Sollte die Einrichtung einer Doppelzone nicht möglich sein, sind maximal zwei möglichst gleich entlang der Strecke verteilte Zonen erlaubt.
 - (4) Die Verpflegungs- und/oder die Technical Assistance-Zonen müssen breit und lang genug sein, um Rennfahrern, die sich nicht verpflegen/Material wechseln, ein ungehindertes Überholen zu erlauben.
 - (5) Die Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen müssen eindeutig gekennzeichnet und nummeriert werden. Sie müssen vollständig vom Zuschauerbereich getrennt werden. Der Zugang muss durch Kommissäre und/oder durch Marshalls überwacht werden.
 - (6) Jeder Athlet hat pro Zone das Recht auf einen Betreuer. Der Betreuer muss eine Lizenz besitzen. Außerdem muss er ggf. eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen.
 - (7) Körperlicher Kontakt zwischen Betreuern/Mechanikern und Rennfahrern ist nur in diesen Zonen erlaubt.
 - (8) Wasserflaschen und Nahrung müssen dem Rennfahrer übergeben werden, ohne dass der Betreuer/Mechaniker mit dem Rennfahrer mitläuft.
 - (9) Autorisierte technische Unterstützung während eines Rennens besteht aus Reparaturen oder dem Ersatz eines Teils des Fahrrades außer dem Rahmen. Der Wechsel eines kompletten Mountainbikes ist nicht gestattet.
 - (10) Ersatzausrüstung und Werkzeuge für Reparaturen dürfen nur in diesen Zonen bereitgehalten werden.
 - (11) Reparaturen und Ausrüstungswechsel können durch die Rennfahrer selbst oder mit Hilfe eines Teammitglieds, eines Mechanikers oder mit Hilfe einer neutralen Materialmannschaft durchgeführt werden.
 - (12) Zusätzlich zur technischen Unterstützung in den Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen ist technische Unterstützung außerhalb dieser Zonen nur zwischen Teammitgliedern erlaubt, die dem gleichen UCI MTB-Team, der gleichen Nationalmannschaft oder dem gleichen Nationalen MTB-Team angehören.
 - (13) Rennfahrer können Werkzeuge und Ersatzteile mit sich führen, vorausgesetzt diese stellen keine Gefahr für sich oder andere Rennfahrer dar.
 - (14) Entgegen den vorgenannten Einschränkungen ist bei Rennen der Altersklassen bis einschließlich U15 technische Hilfe im Rennen erlaubt.

6.7 Ziel

- (1) Das Ziel muss durch ein oberhalb der Ziellinie über der Strecke angebrachtes Zielband mit der Aufschrift „Ziel“ angezeigt werden. Das Zielband sollte aus einer Entfernung von 200 m noch erkennbar sein. Die Ziellinie muss gut sichtbar sein.
- (2) Das KK kann entscheiden, dass nach Eintreffen des Siegers das Rennen für jeden Teilnehmer beim nächsten Durchfahren des Ziels (auch bei Rundenrückstand!) beendet ist.

7 Cross-Country Eliminator – XCE

7.1 Definition

- (1) Ein XC-Eliminator-Rennen ist ein Ausscheidungsrennen über mehrere Läufe.
- (2) Der Wettkampf besteht aus einer Qualifikationsrunde und dem Hauptwettbewerb. Die Qualifikationsrunde findet über eine Runde statt, im Hauptwettbewerb kann jedes Rennen über eine oder mehrere Runden stattfinden.
- (3) Es müssen mindestens 6 Fahrer in jeder Klasse gemeldet sein, sonst findet ein XCE-Rennen nicht statt.
- (4) Bei Rennen des BDR-Kalenders ist für die Ergebnisermittlung eine elektronische Zeitmessanlage einzusetzen. Die Zeitmessung wird auf 1/1000 Sekunde genau vorgenommen.

7.2 Wettkampfstrecke

- (1) Die Rennstrecke für ein XC-Eliminator-Rennen muss zwischen 500 und 1250 m lang sein.
- (2) Die Rennstrecke soll natürliche als auch künstliche Hindernisse erhalten. Der Kurs muss vollständig fahrbar sein (keine Laufstrecken). Single Track-Sektionen sind zu vermeiden.
- (3) Start und Ziel sollten an unterschiedlichen Positionen eingerichtet werden, um einen schnellen Programmablauf zu gewährleisten.
- (4) Hindernisse wie Bäume, Treppen (Aufwärts und Abwärts), Sprünge, Brücken oder Holzkonstruktionen sind in XCE-Rennen zugelassen.
- (5) Beim Streckenbau ist darauf zu achten, dass keine unverhältnismäßige Gefährdung entsteht, z.B. durch zu hohe Anfahrtsgeschwindigkeit vor Hindernissen, Engstellen o.ä.

7.3 Qualifikationsrunde

- (1) Die Qualifikationsrunde wird über ein Einzelzeitfahren entschieden.
- (2) Die besten 32 Fahrer erreichen den Hauptwettbewerb. Sollten weniger als 24 Fahrer auf der Startliste der Qualifikationsrunde stehen, beginnt der Hauptwettbewerb mit dem 1/4 Finale oder dem 1/2 Finale.
- (3) Im Falle einer Zeitgleichheit in der Qualifikationsrunde ist die Reihenfolge durch das letzte UCI-Ranking zu ermitteln. Sollten die Fahrer nicht im UCI-Ranking platziert sein, entscheidet das Los.
- (4) Für die Qualifikation sollten Startnummern ab 33 ausgegeben werden. Die Startreihenfolge wird durch das aktuelle UCI-Ranking bestimmt.
- (5) Die Fahrer starten in Reihenfolge beginnend mit der höchsten Nummer. Die Elite Frauen startet vor der Elite Männer.

(2022)

7.4 Hauptwettbewerb

- (1) Die Startnummern für den Hauptwettbewerb werden auf Basis des Ergebnisses der Qualifikationsrunde vergeben. Der Gewinner der Qualifikationsrunde erhält

-
- die Nummer 1. Sollten die Fahrer ihre Nummern behalten, wird auf Basis der Platzierung in der Qualifikationsrunde eine Setzliste erstellt.
- (2) Die Fahrer für den Hauptwettbewerb werden anhand der im Anhang 18 befindlichen Schemata gesetzt. Jeder Fahrer kann sich seinen Startplatz frei wählen. Der schnellste Fahrer kann als Erster wählen, dann der nächst Schnellste usw.
 - (3) Die Fahrer werden am Start durch Helfer gehalten, der Start erfolgt mit Hilfe eines Startgatters oder mit einem Fuß auf dem Boden. Die Startvariante ist für alle Fahrer gleich und wird vor dem Wettkampf bekanntgegeben.
 - (4) Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS im Ergebnis des Halbfinals gelistet sind, nehmen nicht am kleinen Finale teil.
 - (5) Das Ergebnis des XCE-Rennens ist gemäß folgender Reihenfolge zu erstellen:
 1. Alle Fahrer, die im großen Finale platziert wurden
 2. Alle Fahrer, die im kleinen Finale platziert wurden
 3. Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS im Halbfinale gewertet wurden
 4. Alle anderen Fahrer werden nach dem Ergebnis des Laufes, den sie erreicht haben, und danach nach der Startnummer platziert.
 5. Fahrer, die als DNF, DSQ, DNS in der ersten Runde des Hauptwettbewerbes gelistet sind, erhalten keine Platzierung.
 6. Fahrer, die nicht für den Hauptwettbewerb qualifiziert sind, werden nicht klassiert.

8 Downhill – DHI

8.1 Definition

- (1) Ein DHI-Wettbewerb ist ein Einzelwettbewerb mit mehreren Läufen über *einem abfallenden* Gelände folgende Strecke, bei dem vor allem die fahrtechnischen Fähigkeiten der Fahrer geprüft werden.
- (2) Downhill-Rennen sind für Fahrer ab der Altersklasse U13 m/w zugelassen.
- (3) Ein Downhill-Wettbewerb besteht aus Trainingsläufen und dem Hauptwettbewerb.
- (4) Bei Rennen des BDR-Kalenders ist für die Ergebnisermittlung eine elektronische Zeitmessanlage einzusetzen. Die Zeitmessung wird auf 1/1000 Sekunde genau vorgenommen.

(2019)

8.2 Wettkampfstrecke

- (1) Der Kurs sollte vielfältige Geländeabschnitte enthalten z. B.: schmale und breite Strecken, Waldstraßen und Pfade, Feldwege und felsige Strecken. Es sollte eine Mischung aus schnellen und technischen Abschnitten geben.
- (2) Der Downhill-Kurs muss entsprechend Abschnitt 17 gekennzeichnet werden.
- (3) Der Gebrauch von Strohballen, um den Streckenverlauf zu kennzeichnen, ist nicht gestattet.
- (4) Unmittelbar nach dem Ende der Gefällestrecke sollte sich das Ziel befinden.

-
- (5) Der Zieleinlauf muss frei von Hindernissen sein und eine zusätzliche Bremszone von 50 m hinter der Ziellinie aufweisen.
 - (6) Für die Kategorien U13 und U15 sind Wettbewerbe auf altersangepassten, ggf. entschärften Strecken nach Freigabe durch den VKK und/oder aufsichtsführenden BDR- bzw. LV-Koordinator zulässig.

8.3 Trainingsläufe

- (1) Die folgenden Trainingsläufe sollen organisiert werden:
 - Eine Begehung des Kurses kann wahlweise vor den ersten Trainingsläufen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf mit Stopp-Möglichkeiten muss am Morgen am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf ohne Stopp-Möglichkeiten muss am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf am Morgen des Renntages.
- (2) Jeder Fahrer muss mindestens zwei Pflichttrainingsläufe absolvieren. Bei Nichteinhaltung **muss** der Fahrer disqualifiziert werden. Eine Überprüfung der Pflichttrainingsläufe findet am Start sowie im Ziel statt.
- (3) Ein Trainingslauf muss grundsätzlich am Start begonnen werden. Jeder Fahrer, der einen Trainingslauf unterhalb des Starts beginnt, kann disqualifiziert werden.
- (4) Im Falle eines individuellen Sektionstrainings wird das Rad stets außerhalb der Strecke für den entsprechenden Teil geschoben. Erst nach dem OK des in Sichtweite stehenden Streckenpostens ist das Betreten der Strecke zulässig, um die selbst gewählte Sektion zu trainieren.
- (5) Die Startnummern müssen bei jedem Trainingslauf kenntlich angebracht sein.

8.4 Hauptwettbewerb

- (1) Im Finallauf muss ein Einzelstart erfolgen, dessen Startreihenfolge wie folgt ermittelt werden kann:
 - Zeitqualifikation (Seeding Run), mit der die Startreihenfolge für den Finallauf ermittelt wird. Der Fahrer mit der schnellsten Zeit startet als letzter Fahrer im Finale (umgekehrte Startreihenfolge).
 - Ein Rennablauf, bei dem eine Qualifikation und ein Halbfinale vor dem Finale gefahren werden, in dem der Fahrer mit der schnellsten Zeit gewinnt und als letzter Fahrer im Finale startet (umgekehrte Startreihenfolge).
- (2) Ebenfalls zugelassen ist ein Rennablauf mit zwei Läufen. Zur Ergebniserstellung wird die schnellste Zeit eines Laufes gewertet.
- (3) Ein System, das auf zwei Durchläufen mit dem Durchschnitt oder kombinierten Zeiten von beiden Läufen basiert, ist nicht erlaubt.
- (4) Der Zeitabstand zwischen den Startern muss mindestens 30 Sekunden betragen.
- (5) Training während des Hauptwettbewerbs ist nicht gestattet.

-
- (6) Rennfahrer, die eine geschwenkte rote Markierungsfahne während des Rennens sehen, müssen sofort stoppen. Ein gestoppter Rennfahrer soll langsam zum Ziel weiterfahren und um einen Neustart bei den zuständigen Kommissären bitten.

8.5 Besondere Sicherheitsbestimmungen

8.5.1 Streckenposten (*Marshals*)

- (1) Jeder Streckenposten sollte sich im direkten Sichtkontakt mit dem folgenden Streckenposten befinden.
- (2) Die Streckenposten signalisieren die Ankunft jedes Fahrers mit einem kurzen, lauten Pfiff mittels einer Trillerpfeife.
- (3) Jeder Streckenposten hat zwei Flaggen, eine Rote und eine Gelbe.
- (4) Gelbe Flagge (Einsatz nur im Training):

Diese wird nur im Training, im Falle eines leichten Sturzes oder Behinderung, eingesetzt. Der Fahrer muß sein Tempo reduzieren und kann mit erhöhter Aufmerksamkeit seine Fahrt fortsetzen, muß aber gleichzeitig mit einer Sperrung der Strecke rechnen.

- (5) Rote Flagge (Einsatz im Training und im Rennen):

Diese wird bei Sturz oder anderen Behinderungen (Bergung, notwendige Sicherungsmaßnahmen an der Strecke), welche die freie Fahrt auf der Rennstrecke einschränken, gezeigt.

- (6) Jede rote Flagge muß sofort per Funk an alle Streckenposten und auf der Rennfrequenz gemeldet werden.
- (7) Streckenposten mit roten Flaggen, die nicht direkt durch einen Sturz beeinträchtigt sind, folgen dem Funkverkehr. Wenn sie hören, dass eine rote Flagge unterhalb ihrer Position (in Richtung Ziel) gezeigt wird, tun sie sofort dasselbe.
- (8) Fahrer, welche durch eine rote Flagge ihren Rennlauf abbrechen mussten, begeben sich umgehend zum Ziel oder, sofern der Abbruch in Startnähe erfolgte, ggf. direkt zurück zum Start und melden sich unaufgefordert bei dem jeweils verantwortlichen Kommissär.
- (9) Fahrern, welche in Folge einer roten Flagge ihren Rennlauf abbrechen mussten, wird Gelegenheit für eine Wiederholung des Rennlaufs gegeben.

8.5.2 Medizinische Versorgung

- (1) Den Rennablauf müssen mindestens ein Krankenwagen, ein Rennarzt und acht Sanitäter medizinisch absichern.

8.6 Ausrüstung

- (1) Fahrer müssen Langfingerhandschuhe, Ellenbogen-, Knieschützer, Brust- und Rückenprotektoren sowie Integralhelm (*Full-Face-Helm*, Helme mit abnehmbarem Kinnschutz sind nicht zulässig) während Training und Hauptwettbewerb tragen. Als erlaubt gelten die im Fachhandel erhältlichen Brust- und Rückenprotektoren.
- (2) ***Das Trikot muss ein langärmeliges Shirt sein, dessen Ärmel bis zu den Handgelenken des Fahrers reichen. Trikots, die bei Downhill-Wettbewerben verwendet werden, sollten von einem Typ sein, der speziell für den Gebrauch bei MTB-Downhill-Wettbewerben entwickelt und verkauft wird. Tri-***

kots für den Straßenradspport, Skinsuits oder einteilige Anzüge, sind für Downhill-Wettbewerbe nicht zugelassen. Das Trikot muss entweder eng um die Taille anliegen oder vor dem Start in die Hose gesteckt werden.

- (3) **Zugelassen sind lange oder kurze Hosen in Kombination mit einem geeigneten Knie- und Schienbeinschutz. Diese Hosen müssen von einem Typ sein, die speziell für die Verwendung bei MTB-Downhill-Veranstaltungen entwickelt wurde. Lange Hosen müssen aus einem Stück bestehen und aus reißfestem Material gefertigt sein. Sie müssen die gesamte Länge beider Beine bis knapp über den Schuh oder Knöchel bedecken. Kurze Hosen müssen einteilig sein und aus reißfestem Material bestehen. Sie sollten zusammen mit einem geeigneten Beinschutz getragen werden, der das gesamte Knie und das gesamte Schienbein bis kurz über den Knöchel bedeckt.**
- (4) Für Lizenzfahrer gilt, dass wenn in einem anderen Trikot als dem Vereinstrikot gestartet werden soll, eine schriftliche Freistellung zum Tragen des spezifizierten Trikots mit Foto oder Layout bei dem Verein eingeholt und bei jedem Rennen mitgeführt werden muss. Sollten abweichende Vereinssponsoren auf dem Trikot abgedruckt sein, müssen diese zusätzlichen Sponsoren vom Verein dem zuständigen Landesverband angezeigt werden. Für diese Genehmigung dürfen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden.
- (5) Das Mitführen einer Kamera nach Ziffer 3.1(6) ist in den Qualifikationsrunden bzw. Finals beim Downhill nicht erlaubt.

(2019, 2023)

9 Marathon – XCM

9.1 Definition

- (1) Ein MTB-Marathon-Wettbewerb ist ein Cross-Country-Ausdauerwettbewerb.
- (2) MTB-Marathon ist offen für Fahrer der Altersklassen U15m/w und älter gemäß Tabelle 9.2 (1). Der Veranstalter kann Kategorien zusammenlegen, muss dies jedoch in der Ausschreibung bekannt geben.
- (3) Lizenzierte und nichtlizenzierte Fahrer können zusammen starten.

9.2 Wettkampfstrecke

- (1) Abhängig von der Streckenlänge werden die nachfolgenden Kategorien unterschieden, mit entsprechend zugeordneten Altersklassen, die startberechtigt sind.

Kategorie	Streckenlänge	Altersklassenzuordnung
Kurzstrecke (XCM-K)	bis 30 km	Für Altersklassen ab U15 aufwärts, Familien und Einsteiger
Mittelstrecke (XCM-M)	30 bis 60 km	Für Altersklassen ab U17 aufwärts, U17 max. 45 km und Renndauer max. 120 Minuten für den U17-Altersklassensieger
Langstrecke (XCM-L)	60 bis 160 km	Für Altersklassen ab U23 aufwärts

-
- (2) Es können Kurse mit mehreren Runden gefahren werden. Der Start- und Zielbereich sollte bei Rundenkursen jedoch nur einmal durchfahren werden.
 - (3) Die Fahrstrecke hat die grundsätzlichen Merkmale einer MTB-XCO-Wettkampfstrecke zu enthalten (siehe auch Kapitel 6.2).
 - (4) Auf der gesamten Strecke muss für alle Teilnehmer eine klare Streckenführung zu erkennen sein.

9.3 Ausrüstung

- (1) Zulässig ist jegliche Ausrüstung entsprechend den Bestimmungen gem. Kapitel 4.
- (2) Defekte Komponenten dürfen ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe getauscht werden.

9.4 Startgeld

- (1) Das Startgeld inkl. der Verpflegung an den Verpflegungsstellen sollte den Leistungen des Veranstalters angepasst werden.

9.5 Startordnung

- (1) Es erfolgt ein Massenstart in Startblöcken unter Berücksichtigung der Leistung in Gruppen zu etwa 200 Fahrern.
- (2) Der Startaufruf erfolgt wie in Abschnitt 6.4 beschrieben.

9.6 Fahrordnung

- (1) Während des Rennens müssen sich alle Fahrer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Regeln und ggf. gegebene Verkehrsvorschriften der Ordnungsbehörden beachten.
- (2) Hat der Veranstalter Kontrollstellen zur Kontrolle der Einhaltung der Fahrstrecke eingerichtet, so besteht an diesen Punkten die Pflicht zum Anhalten, wenn dazu von Kontrolleuren aufgefordert wird.
- (3) Fahrzeuge der Organisation, die besonders zu kennzeichnen sind, sowie Einsatzfahrzeuge des Sanitätsdienstes und der Ordnungsbehörden haben jederzeit Vorfahrt und diesen ist bei einem Hup- oder Pfeifsignal sofort ein Überholen zu ermöglichen.
- (4) Begleitfahrzeuge der Teilnehmer sind nicht erlaubt.

9.7 Verpflegung

- (1) Der Veranstalter hat entsprechend der Streckenlänge für eine ausreichende Verpflegung an entsprechenden Kontrollpunkten zu sorgen. Diese sollte beinhalten: Mineralgetränke, Trinkwasser und Tee je nach Witterung warm oder kalt, sowie Bananen, Trockenobst und Brot. Die Verpflegung an den Verpflegungsstellen ist im Startgeld enthalten.
- (2) Für MTB-Marathon Langstrecke sind mindestens drei Verpflegungsstellen einzurichten.

9.8 Streckenposten Sicherheitsdienst

- (1) An Gefahrenpunkten, insbesondere beim Überqueren von öffentlichen Straßen, sind Streckenposten einzusetzen.

9.9 Beendigung eines Rennens

- (1) Der Veranstalter sollte ein Zeitlimit festlegen und bereits mit der Ausschreibung bekannt geben, nach dessen Ablauf Kontrollpunkte und Verpflegungsstellen geschlossen werden bzw. der Zielschluss stattfindet.
- (2) Außerdem sollte der Veranstalter im Streckenplan Punkte kennzeichnen und bekannt geben, wo Fahrer, die das Rennen aufgeben müssen, Gelegenheit haben, mit Fahrzeugen zum Ziel gebracht zu werden. Die Fahrzeuge zum Rücktransport der Fahrer sind vom Veranstalter zu stellen.

9.10 Preisgeld

- (1) Für XCM-Rennen gelten die Bestimmungen zu Preisgeldern im Kapitel 5 und die SpO.
(2019)

10 4-Cross – 4X

10.1 Definition

- (1) 4-Cross ist ein MTB-Wettbewerb, bei dem vier Teilnehmer auf einem gemeinsamen Kurs gegeneinander fahren. In der Natur des Wettbewerbs liegt es, dass es zu Körperkontakten zwischen den Teilnehmern kommen kann, die vom KK toleriert werden, wenn der Körperkontakt im Sinne des Wettbewerbs in sportlich fairer Weise zum Wettbewerber erfolgt.
- (2) Im Nachwuchsbereich 4-Cross sind Rennen für Fahrer ab der Alterskategorie U13 m/w zugelassen.

10.2 Wettkampfstrecke

- (1) Die Strecke muss an allen Stellen breit genug sein, damit die Fahrer überholen können. Es muss möglich sein, dass alle vier Fahrer nebeneinander fahren können.
- (2) Idealerweise sollte es ein Hang mit nicht allzu großem Gefälle sein. Die Fahrer sollten ab dem Moment des Starts nicht mehr bergauf fahren.
- (3) Der Streckenverlauf sollte aus einem ausgewogenen Mix aus Sprüngen, kleinen Hügeln, natürlichen Hindernissen oder speziellen Attraktionen gestaltet sein.
- (4) Die Startstrecke soll mindestens 30 m lang sein, Hindernisse müssen in diesem Bereich über die gesamte Breite der Strecke gehen.
- (5) Auf den ersten fünf Metern des Kurses müssen vier gleich breite Fahrstreifen markiert sein (mit Kreide, abbaubarer Farbe oder Markierungsband), die von den Teilnehmern einzuhalten sind und nicht überfahren werden dürfen.
- (6) Als Markierungen/Tore auf der gesamten Strecke sollten Kippstangen, vorzugsweise PVC-Stangen mit 1,5 bis 2 m Länge, verwendet werden. Metallstangen sind nicht erlaubt. Es muss immer gewährleistet sein, dass sich die Teilnehmer an den zu umfahrenden Kursmarkierungen weder durch Berühren noch durch Sturz Verletzungen zuziehen können. Tore müssen mit der kürzeren Stange innen und der längeren Stange außen gesetzt werden.
- (7) Natürliche Hindernisse sind ggf. durch geeignete Maßnahmen abzusichern.
- (8) Die Rennstrecke muss gemäß den Anforderungen Anhang F gesichert sein.

-
- (9) Das letzte Tor jeder Strecke muss mindestens 10 Meter von der Ziellinie entfernt angeordnet sein.
 - (10) Für die Kategorien U13 und U15 sind nur Wettbewerbe auf altersangepassten, ggf. entschärften Strecken nach Freigabe durch den VKK und/oder aufsichtsführenden BDR- bzw. LV-Koordinator zulässig.

10.3 Sicherheitsbestimmungen

- (1) Den Rennablauf müssen mindestens ein Krankenwagen, ein Rennarzt und Sanitäter medizinisch absichern.

10.4 Ausrüstung

- (1) Fahrer müssen Langfingerhandschuhe, Ellenbogen-, Knieschützer, Brust- und Rückenprotektoren sowie Integralhelm (Full-Face-Helm, Helme mit abnehmbarem Kinnschutz sind nicht zulässig) während Training und Hauptwettbewerb tragen. Als erlaubt gelten die im Fachhandel erhältlichen Brust- und Rückenprotektoren.
- (2) Für Lizenzfahrer gilt, dass wenn in einem anderen Trikot als dem Vereinstrikot gestartet werden soll, eine schriftliche Freistellung zum Tragen des spezifizierten Trikots mit Foto oder Layout bei dem Verein eingeholt und bei jedem Rennen mitgeführt werden muss. Sollten abweichende Vereinssponsoren auf dem Trikot abgedruckt sein, müssen diese zusätzlichen Sponsoren vom Verein dem zuständigen Landesverband angezeigt werden. Für diese Genehmigung dürfen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden.

(2019)

10.5 Fahrordnung

- (1) Alle Kursmarkierungen bzw. Tore müssen von den Fahrern mit beiden Laufrädern auf dem Boden umfahren werden.
- (2) Die Fahrer müssen stehend starten. Das Halten durch eine zweite Person ist nicht zulässig. Auch das Festhalten an einem feststehenden Gegenstand ist nicht gestattet. Ausnahmen sind möglich für alle Klassen unter U15.
- (3) Sollte ein Teil des Vorderrades die Startlinie überqueren, bevor das Startsignal ertönte, ist der Fahrer zu disqualifizieren.

10.6 Rennablauf

- (1) Die Renndauer sollte zwischen 30 und 45 Sekunden betragen. Es wird nur ein Lauf gefahren.
- (2) Der Veranstalter sollte eine Transportmöglichkeit vorsehen, damit die Fahrer möglichst schnell wieder zum Startplatz gebracht werden können, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung garantiert wird.
- (3) Die Trainingsläufe müssen am gleichen Tag stattfinden wie die Finalläufe. Die Qualifikation sollte am gleichen Tag stattzufinden, wie die Finalläufe.
- (4) Die Qualifikation hat als Einzelstarts in Zeitläufen auf dem Final-Kurs stattzufinden. Nach der Qualifikation kommen die besten 64 Elite Männer und die besten 16 Elite Frauen weiter in den Hauptwettbewerb.
- (5) Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS in der Qualifikation gewertet werden, können nicht am Hauptwettbewerb teilnehmen.

-
- (6) Die Gruppen müssen nach dem in Abschnitt 18.2 f. genannten Setzlistenschema zusammengesetzt werden. Es muss gewährleistet sein, dass der schnellste Fahrer aus der Qualifikation erst im Finale auf den Zweitplatzierten der Qualifikation trifft.
 - (7) Sind bei den einzelnen Klassen weniger Teilnehmer am Start, ist das Schema entsprechend zu kürzen.
 - (8) Die Fahrer jeder Gruppe wählen ihre Startposition nach dem Qualifikationsergebnis. Der Schnellste wählt zuerst.
 - (9) Die Fahrer kommen wie folgt weiter:
 - Der Sieger und der Zweitplatzierte sind eine Runde weiter.
 - Der Viertplatzierte und der Drittplatzierte sind ausgeschieden.
 - (10) Vor dem Finale wird das kleine Finale ausgefahren, in dem die Plätze 5 bis 8 ermittelt werden.

10.7 Rennvorfälle und Karten

- (1) Während des Hauptwettbewerbs wird ein farbiges Kartensystem bestehend aus roter, gelber und blauer Karte genutzt.
- (2) Ein durch den VKK bestimmter Kommissär zeigt bei Fehlverhalten nach Bestätigung des VKK den Fahrern die Karten an.
- (3) Gelbe Karte bedeutet Verwarnung (WRN) und wird gezeigt, wenn ein Fahrer sich trotz bestimmungswidrigen Verhaltens keinen Vorteil verschafft hat.
- (4) Blaue Karte bedeutet Relegation (REL) und wird gezeigt
 - wenn ein Fahrer ein Tor überfährt oder verfehlt,
 - wenn das Vorderrad vor dem Startsignal über die Startlinie geführt wird oder
 - wenn ein Fahrer die Trennlinie auf den ersten 5m berührt oder überfährt.
- (5) Wird einem Fahrer die blaue Karte gezeigt, wird dieser als letzter in dem Lauf platziert, unabhängig vom tatsächlichen Zieleinlauf.
- (6) Sofern ein Fahrer sich bei regelwidrigem Verhalten nach Punkt 10.7 (4) hinter den beidseitigen Nachbarn befindet, diese nicht benachteiligt wurden und er selbst dabei keinen Vorteil erlangt hat, kann die blaue Karte in eine gelbe Karte umgewandelt werden.
- (7) Rote Karte bedeutet Disqualifikation (DSQ) und wird gezeigt, wenn ein Fahrer einen anderen Fahrer gefährdet.
- (8) Jeder Fahrer, der in einem Wettbewerb eine rote oder eine zweite Karte (gelb oder blau) sieht, wird disqualifiziert und aus dem Wettbewerb genommen.

10.8 Ergebnis

- (1) Sollten alle vier Fahrer stürzen, ist der Fahrer Sieger, der am längsten gefahren ist.
- (2) Jeder Fahrer, der sich für die Endrunde qualifiziert, wird klassiert.
- (3) Die ersten vier Fahrer werden bestimmt durch ihre Platzierung in der Finalrunde, die Plätze 5 bis 8 werden bestimmt durch ihre Platzierung im kleinen Finale.

(4) Das endgültige Ergebnis wird in folgender Reihenfolge festgestellt:

1. Alle Fahrer des großen Finales werden platziert, außer DSQ Fahrer.
2. Alle Fahrer des kleinen Finales werden platziert, außer DSQ Fahrer.
3. Alle Fahrer, die als DNF oder DNS im Halbfinale gewertet wurden, werden platziert
4. Fahrer, welche nicht über das kleine oder große Finale platziert werden, werden entsprechend ihrer erreichten Runde, der Laufplatzierung in der Runde und danach nach ihrem Qualifikationsergebnis platziert.
5. Fahrer werden nur innerhalb der erreichten Runde platziert und können somit nicht einen durch Disqualifikation freiwerdenden Platz in der höheren Runde belegen.
6. Durch Disqualifikation von Fahrern freiwerdende Plätze am Ende einer Runde bleiben vakant.
7. Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS in der ersten Runde des Hauptwettbewerbs gewertet werden, erhalten keine Platzierung.

(2019)

- (5) In jeder Wertungsgruppe gelten Fahrer, die als DNF gewertet sind, als besser platziert als Fahrer, die als DSQ gewertet sind. Fahrer, die als DSQ gewertet sind, sind besser platziert als Fahrer, die als DNS gewertet sind.
- (6) Im Falle mehrerer DNF, DSQ oder DNS in einem Lauf gilt als Entscheidung für die Platzierung das Qualifikationsergebnis.
- (7) Fahrer, die den Hauptwettbewerb nicht erreicht haben, werden nicht im Ergebnis aufgeführt.
- (8) Sollte aus irgendeinem Grund der Hauptwettbewerb annulliert oder abgesagt werden, gilt das Ergebnis der Qualifikationsrunde als Ergebnis.

10.9 Einsprüche

- (1) Jeder Teilnehmer, der sich während des Wettkampfes durch irgendwelche Aktionen benachteiligt fühlt, hat die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Überfahren der Ziellinie Protest gegen die Wertung des Laufes einzulegen. Der Protest ist dem VKK oder Vertreter mündlich bis max. fünf Minuten nach Ende des Laufes mitzuteilen.
- (2) Einsprüche gegen die Qualifikation sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der offiziellen Qualifikationszeiten entsprechend der SpO Ziffer 3.2 schriftlich beim VKK oder Vertreter einzulegen.
- (3) Die Kommissäre entscheiden über die Anerkennung oder Ablehnung des Protestes endgültig.

10.10 Preisgeld

- (1) Für die Finalteilnehmer sind mindestens Preisgelder gemäß SpO zu zahlen.

(2019)

- (2) Hobbyfahrern dürfen keine Geldpreise ausgezahlt werden und die Sachpreise dürfen die Gesamtpreise für die Lizenzklassen nicht überschreiten.

11 Enduro – EDR

11.1 Definition

- (1) Ein Enduro Rennen besteht aus mehreren Verbindungsetappen und Wertungsprüfungen. Für die Wertungsprüfung werden Zeiten festgestellt. Die festgestellten Zeiten in allen Wertungsprüfungen werden zu einer Gesamtzeit addiert.
- (2) MTB-Enduro Wettkämpfe sind offen für Fahrer der Kategorie U15m/w und älter. Der Veranstalter kann Kategorien zusammenlegen, muss dies jedoch in der Ausschreibung bekannt geben.
- (3) Rennen der Junioren sollten als eigene Rennen durchgeführt werden.
- (4) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann ein Rennen der Junioren gemeinsam mit einer anderen Kategorie durchgeführt werden. Empfohlen wird die Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Frauen oder der Masters. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Männer vorgenommen werden. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.
- (5) Rennen der Juniorinnen sollten als eigene Rennen durchgeführt werden.
- (6) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen) sollte das Rennen der Juniorinnen gemeinsam mit der Kategorie der Elite Frauen durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit den Junioren erfolgen. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.
- (7) Die Bestimmungen (2) bis (5) gelten analog für die Kategorien der männlichen und weiblichen U11 bis U17.
- (8) Lizenzierte und nichtlizenzierte Fahrer können zusammen starten.

11.2 Wettkampfstrecke

- (1) Die Rennstrecke besteht aus verschiedenen Off-Road Sektionen. Die Rennstrecke sollte eine Mischung aus engen, weiten, schnellen und langsamen Passagen aufweisen. Diese Passagen sollen aus unterschiedlicher Beschaffenheit des Off-Road Geländes bestehen. Jede Wertungsprüfung sollte überwiegend bergab führen, wobei Tret- und kurze Passagen bergauf zulässig sind. Ausnahmen hiervon sind durch den Veranstalter mitzuteilen und in der Ausschreibung zu benennen.
- (2) Es sollten mindestens drei Wertungsprüfungen gefahren werden. Davon müssen mindestens zwei unterschiedliche Merkmale aufweisen. Die Gesamtfahrzeit für jeden Fahrer muss mindestens 6 Minuten betragen.
- (3) Verbindungsetappen können durch mechanische Hilfe (z. B. Lift) oder auch durch eigene Kraft zu bewältigende Anstiege absolviert werden. Möglich ist auch eine Mischung aus beiden vorgenannten Möglichkeiten. Im Allgemeinen müssen die Überführungsetappen den technischen und körperlichen Fähigkeiten der Fahrer entsprechen.
- (4) Enduro-Kurse müssen deutlich gekennzeichnet sein durch eine Kombination von Pfeilen, Toren und üblicher Banderole. Die Markierung der Wettkampfstrecke sollte sich an den Vorgaben entsprechend Kapitel 17 orientieren.
- (5) Der Veranstalter muss insbesondere sicherstellen, dass der Kurs deutlich markiert ist und keine Abkürzungen ermöglicht. In den Abschnitten des Kurses, die

mit Banderole markiert sind, müssen beide Seiten der Strecke entsprechend markiert werden.

- (6) An schwer zu interpretierenden oder schwer erkennbaren Streckenabschnitten sollten leicht erkennbare Tore installiert werden. Tore sind auch an allen Schlüsselstellen des Kurses notwendig.
- (7) Streckenabschnitte, die ‚Auf Sicht‘ befahren werden, erfordern erhöhte Sorgfalt bei der Streckenmarkierung. Eine durchgehende Fahrlinie muss stets erkennbar sein. Blinde Sprünge dürfen nicht in die Streckenführung einbezogen werden. Allgemein sollten Sprünge fahrbar gestaltet sein und gut befahrbare Umfahrungen aufweisen.
- (8) Abschnitte, die niedrigeres Fahrtempo erfordern oder hohen technischen Anspruch aufweisen, sollten durch vorausgehende Maßnahmen des Streckenobmanns (Schikanen, Busstops etc.) bereits mit reduziertem bzw. angepasstem Tempo erreicht werden, um dem Fahrer die nötige Übersicht und Linienwahl zu ermöglichen.
- (9) Für die Kategorie U15 sind nur Wettbewerbe auf altersangepassten, ggf. entschärften Strecken nach Freigabe durch den VKK und/oder aufsichtsführenden BDR- bzw. LV-Koordinator zulässig.

11.3 Sicherheitsbestimmungen

- (1) Die Verteilung der Streckenposten nimmt der Organisator in Abstimmung mit dem VKK vor.
- (2) Der Veranstalter muss jeden Teilnehmer mit Notfallkontaktdaten versorgen.

11.4 Ausrüstung

- (1) Es darf nur ein Rahmen, eine Vorderrad- und Hinterradfederung, eine Bereifung sowie ein Laufradsatz (Vorder- und Hinterrad) genutzt werden. Rahmen, Fahrwerk und Räder werden einzeln von den Kommissären vor dem Start des Rennens markiert und im Ziel geprüft.
- (2) Während aller Etappen muss ein Helm getragen werden. Dies ist nicht erforderlich, wenn das Rad geschoben wird. Auf technisch schwierigem Gelände oder Strecken mit Hochgeschwindigkeitsabfahrten kann der Organisator in seinem speziellen Rennreglement das Tragen eines Integralhelms (Full-Face-Helm, mit abnehmbarem Kinnschutz sind zulässig) vorschreiben.
- (3) Das Tragen von Protektoren wird empfohlen im Besonderen das von Rückenprotektor sowie Knieschonern.
- (4) Für Lizenzfahrer gilt, dass wenn in einem anderen Trikot als dem Vereinstrikot gestartet werden soll, eine schriftliche Freistellung zum Tragen des spezifizierten Trikots mit Foto oder Layout bei dem Verein eingeholt und bei jedem Rennen mitgeführt werden muss. Sollten abweichende Vereinssponsoren auf dem Trikot abgedruckt sein, müssen diese zusätzlichen Sponsoren vom Verein dem zuständigen Landesverband angezeigt werden. Für diese Genehmigung dürfen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden.

(2019)

11.5 Technische Hilfe

- (1) Es darf maximal eine technische Hilfszone durch den Organisator eingerichtet sein.
- (2) Technische Unterstützung von Dritten ist nur in dieser Zone zulässig.
- (3) Defekte Teile, die unter Punkt 11.4 (1) genannt sind, können nach Genehmigung des KK ersetzt werden, jedoch führt dies zu einer Zeitstrafe in Höhe von 20% der Gesamtzeit des Siegers des Wettkampfes. Alle anderen Teile des Sportgeräts können straffrei getauscht werden.

11.6 Rennablauf

- (1) Für alle Fahrer muss eine Karte, welche eine Streckenübersicht wiedergibt, vor dem Rennen bereitgestellt werden. Auf längeren Kursen oder im schwer orientierbaren Gelände sollten mitführbare Karten für die Fahrer zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Für alle Wertungsprüfungen muss der Organisator die Startzeiten bereitstellen.
- (3) Alle Fahrer werden einzeln gestartet. Das Startintervall muss mindestens 20 Sekunden zwischen den Fahrern betragen.
- (4) Vor den Wertungsprüfungen kann der Organisator eine Trainingszeit für die Fahrer einrichten. Möglich sind auch Wertungsetappen, die nur auf Sicht gefahren werden oder alternativ ein einmaliges Non-Stopp-Training beinhalten. Eine Mischung dieser Varianten ist möglich.

11.7 Regelverstöße

- (1) Ein Fahrer muss jederzeit in einer sportlichen Art und Weise handeln und muss schnelleren Fahrern die Möglichkeit geben zu überholen, ohne diese zu behindern.
- (2) Das KK kann Regelverstöße auch dann ahnden, wenn kein Kommissär diese gesehen hat, der Verstoß aber mindestens von zwei Fahrern aus verschiedenen Teams gemeldet wird.

11.8 Ergebnis

- (1) Das Gesamtergebnis wird durch die Addition aller Zeiten eines Fahrers aus allen Wertungsprüfungen plus eventueller Zeitstrafen ermittelt.
- (2) Bei unvorhersehbaren bzw. nicht beeinflussbaren äußeren Umständen (bspw. bei schlechtem Wetter) kann der VKK in Absprache mit dem Veranstalter eine Etappe absagen bzw. aus der Wertung nehmen.

11.9 Preisgeld

- (1) Preisgelder werden gemäß SpO ausschließlich an Inhaber einer Lizenz ausbezahlt.

(2019)

12 Etappenrennen

12.1 Definition

- (1) Ein Etappenrennen ist eine Serie von XC-Rennen, bei dem Einzelstarter und Teams starten können. Fahrer müssen eine komplette Etappe entsprechend des

speziellen Reglements beenden, um an der nächsten Etappe teilnehmen zu können.

- (2) Etappenrennen laufen mindestens über drei Tage und maximal über neun Tage. Pro Tag darf nur eine Etappe gefahren werden, diese darf nicht vor 9.00 Uhr gestartet werden. Für die Etappen können verschiedene Typen von XC-Veranstaltungen entsprechend nachfolgender Übersicht gewählt werden.

Wettkampftart	Distanz und Dauer
XCO	Rundkurs zwischen 4 km und 6 km pro Runde
XCM	Etappe zwischen 60 km und 120 km
XCP	Rennstrecke oder Rundkurs von mindestens 25 km bis maximal 60 km
XCC	Rundkurs von maximal 5 km mit einer Renndauer von 30 bis 60 min
XCT	Zeitfahren über eine Strecke von 5 km bis 25 km
XCR	Mannschaftszeitfahren über eine Strecke von 5 km bis 25 km. Die Zeit des zweiten Fahrers des Teams gilt für das gesamte Team und für die Teamgesamtwertung.

- (3) Ein XC-Eliminator-Rennen ist im Rahmen eines Etappenrennens nicht erlaubt. Er kann jedoch als Einlage Wettbewerb durchgeführt werden. Eine Berücksichtigung in der Gesamtwertung des Etappenrennens findet nicht statt.
- (4) Ein Elite-Männerteam muss aus mind. zwei und max. acht Fahrern bestehen, ein Elite-Frauenteam muss aus mind. zwei und max. sechs Fahrerinnen bestehen.

12.2 Wettkampfstrecke

- (1) Ein neutralisierter Start darf 35 km nicht überschreiten (Verbindungsabschnitt). Ein Führungsfahrzeug muss beim neutralisierten Start die Geschwindigkeit des Fahrerfeldes bis zur Startlinie kontrollieren.
- (2) Ein Etappenrennen darf nicht mehr als einen Autotransfer pro drei Tage enthalten. Die maximale Dauer dieses Autotransfers darf drei Stunden nicht überschreiten. Ein Autotransfer von weniger als eine Stunde wird nicht mitgerechnet.

12.3 Ergebnis

- (1) Eine Einzelgesamtwertung für Männer und Frauen auf Basis der Zeit ist verpflichtend. Die Einzelgesamtwertung basiert auf den kumulierten Einzelzeiten des Fahrers pro Etappe.
- (2) Eine Gesamtwertung der Teams für Männer und Frauen ist optional.
- (3) Im Fall vom Mannschaftszeitfahren werden die Teamgesamtwertungen für Männer und Frauen durch Addition der besten zwei Fahrer jeder Etappe ermittelt.
- (4) Bonus- und Strafzeiten werden bei der Erstellung der Ergebnisse berücksichtigt.

12.4 Technische Bedingungen

- (1) Es müssen zwei Motorräder für alle Etappen, außer den Zeitfahren bereitgestellt werden (Führungs- und Schluss-Motorrad).
- (2) Der Veranstalter muss ein Führungstrikot für den Führenden der Gesamteinzelwertung bereitstellen.

-
- (3) Fahrer, die an einem Etappenrennen teilnehmen, dürfen bei Ausscheiden aus diesem Etappenrennen während der verbleibenden Dauer des Etappenrennens an keinem anderen Rennen teilnehmen.

13 PUMP TRACK – PUM

13.1 Definition

Ein Pump Track ist eine Bahn, die aus Wellen und Steilkurven in verschiedenen Größen und Formen besteht. Indem man das Fahrrad pumpt und nicht tritt, werden mit Hilfe der Wellen und Kurven die Vorwärtsbewegung und die Geschwindigkeit aufgebaut. Große flache Abschnitte, die das Treten fördern, sind zu vermeiden.

13.2 Kategorien

- (1) Pump Track kann für alle Altersklassen ausgerichtet werden.
- (2) Internationale Kategorien sind "offene Männer" und "offene Frauen". Die Fahrer müssen 17 Jahre alt sein, um teilnehmen zu können.

13.3 Ausrüstung

13.3.1 Fahrrad

- (1) Für die offenen Kategorien Männer und Frauen beträgt die Mindestgröße der Laufräder 20 Zoll.
- (2) In den jüngeren Kategorien gibt es keine Mindestgrößen.
- (3) Das Fahrrad sollte mindestens eine Hinterradbremse haben.
- (4) Es sind keine Fahrräder mit Automatikgetriebe, Pedalassistenzmotoren oder Motoren erlaubt.
- (5) Fahrer dürfen keine Pedale verwenden, bei denen die Schuhe durch ein Klick-System am Pedal befestigt sind. Nur Flat-Pedale sind zugelassen.
- (2021)
- (6) Es sind keine vorstehenden Teile am Fahrrad erlaubt, die andere Mitfahrer verletzen können (z.B. Heringe).

13.3.2 Kleidung und Schutzzubehör

- (1) Ein offener Helm ist obligatorisch, während ein Vollvisierhelm empfohlen wird.
- (2) Ein Langarmtrikot und Ellbogenschoner werden empfohlen.
- (3) Es müssen feste Schuhe getragen werden, Sandalen oder andere offene Schuhe sind nicht zulässig.
- (4) Vollfingerhandschuhe werden empfohlen.
- (5) Lange Hosen und/oder Knieschützer werden empfohlen

(2021)

13.4 Wettkampfstrecke

- (1) Ein Pump Track kann entweder durch einen Start und ein Ende oder durch einen geschlossenen Kreislauf definiert werden.

-
- (2) Es wird empfohlen, dass eine Pump Track eine kompakte, harte Oberfläche aufweist, die Witterung und Erosion widersteht.
 - (3) Ein Pump Track sollte sich nach Möglichkeit auf einem ebenen Gelände oder in einem moderaten Gefälle befinden.
 - (4) Ein Pump Track sollte eine Mischung aus Wellen und geneigten Kurven beinhalten.
 - (5) Das Design ist frei und kann Berg- und Talfahrten beinhalten, solange das "Pumpen" effizienter ist als das Treten.
 - (6) Das Pedalieren darf nicht erforderlich sein.

13.5 Rennablauf

13.5.1 Rennformat

- (1) Ein Wettbewerb besteht aus einem freien Training, Qualifikations-/Zeitläufen und Eliminierungsläufen.

13.5.2 Startvorgang

- (1) Der Fahrer steht mit einem Fuß auf dem Boden und mit dem anderen Fuß auf dem Pedal bereit. Dieses gilt auch bei der Verwendung eines BMX-Startgaters.
- (2) Der Kurbelarm mit dem Fuß muß zum Boden zeigen
- (3) Falls vorhanden, kann ein BMX-Startgatter, ohne dass das automatisierte BMX-Startverfahren verwendet wird (kein Licht und kein Ton). Die einzige Benachrichtigung über den Startvorgang sollte ein verbales "Riders Ready" des Starters sein.

(2021)

13.5.3 Freies Training

- (1) Ein freies Training kann am Vortag oder am gleichen Tag wie der Wettbewerb stattfinden. Die Dauer der Trainingssitzung hängt vom Rennplan ab.

(2021)

13.5.4 Qualifizierungs- und Zeitläufe

13.5.4.1 Qualifizierungsläufe

- (1) Die Qualifikation besteht aus einem oder mehreren zeitgesteuerten Läufen jedes Fahrers, die in 2 Formaten ausgeführt werden können:

- Fliegende Runde:

Der Fahrer beschleunigt vor der Startlinie, die Zeit beginnt zu laufen, sobald der Fahrer die Start- Ziellinie überfährt und stoppt sobald die Start- / Ziellinie erneut überquert wird.

- Stehender Start:

Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der Fahrer an einem festen Punkt oder durch einen Startmechanismus startet und endet, wenn der Fahrer die Ziellinie überquert.

13.5.4.2 " Formel-1-Qualifikation"

- (1) Die Fahrer dürfen nach freiem Ermessen während einer Qualifikationsphase auf der Strecke fahren.

-
- (2) Entsprechend der Anzahl der Fahrer kann die Qualifikationsphase bis zu 2 Stunden betragen.
 - (3) Jede Rundenzeit wird gemessen.
 - (4) Die schnellste Einzelrunde gilt als Qualifikationszeit.

13.5.4.3 Zeitlauf

Die Startreihenfolge eines Zeitlaufs wird wie folgt festgelegt:

- (1) nach der Reihenfolge, in der sich die Fahrer für das Rennen angemeldet haben, oder
- (2) durch die Gesamtwertung der Serie
- (3) Die weibliche Kategorie startet zuerst, gefolgt von der männlichen Kategorie
- (4) Jeder Fahrer muss mindestens einen Zeitlauf erhalten.
- (5) Der Start an allen Zeitläufen ist Pflicht

13.5.4.4 Andere Formate

- (1) Andere zulässige Formate sind erlaubt.
- (2) Die zulässigen Formate müssen im technischen Leitfaden beschrieben werden.

13.5.5 Streckenführung

- (1) Auf Pump Tracks mit unterschiedlichen Optionen zur Streckenführung wird die Wettkampfstrecke durch den VKK, in Absprache mit dem Veranstalter, am Tag der Qualifikation festgelegt und kommuniziert.
- (2) Wenn ein Fahrer die Strecke abkürzt, wird der Fahrer als DNF (Did Not Finish) gewertet.
- (3) Wenn ein Fahrer keinen vollständigen Lauf absolviert, wird er als DNF gewertet und als Letzter in dieser Phase des Wettbewerbs platziert.
- (4) Diese Disqualifikation ist nicht anfechtbar.

(2021)

13.5.6 Qualifikationsrangliste

- (1) Die Qualifikationsrangliste kann durch die schnellste Einzellaufzeit eines Fahrers oder durch die Summe aller Laufzeiten bestimmt werden, wenn mehrere Zeitläufe durchgeführt werden.
- (2) Entsprechend der Anzahl der Fahrer qualifizieren sich für den Hauptwettbewerb:
 - die schnellsten 32 Fahrer pro Kategorie
 - wenn weniger als 32 Fahrer in einer Kategorie sind, die schnellsten 16 Fahrer
 - wenn weniger als 16 Fahrer in einer Kategorie sind, die schnellsten 8 Fahrer
 - wenn weniger als 8 Fahrer in einer Kategorie sind, die schnellsten 4 Fahrer

13.5.7 Hauptwettbewerb (Elimination Heats)

- (1) Der Hauptwettbewerb sind die Ausscheidungsläufe (Elimination Heats).
- (2) Die Zusammenstellung erfolgt nach Punkt 13.7.
- (3) Der Hauptwettbewerb kann in 3 Formaten durchgeführt werden:

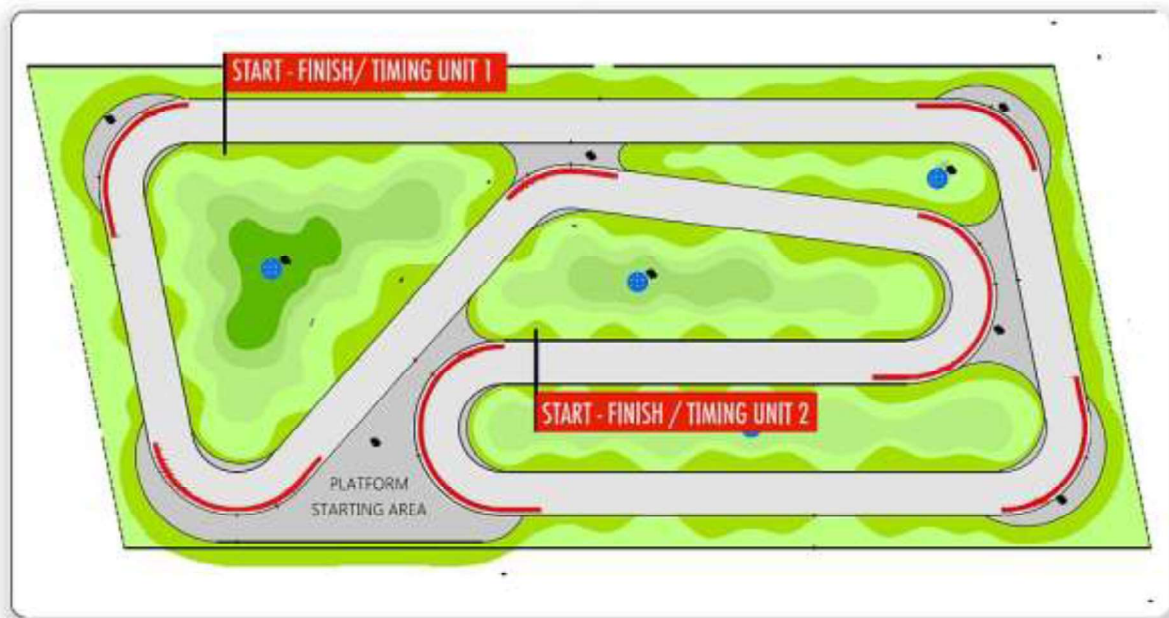
- paarweise – Verfolgung (13.5.7.1)
- paarweise – Dual (13.5.7.2)
- Einzelläufe (13.5.7.3)
- Offene Session (Open Session) (13.5.7.8)

13.5.7.1 Paarweise - Verfolgung

- (1) Die Strecke muss mit 1 oder 2 Zeitmessgeräten ausgestattet sein (je nach Streckenlayout). Die Zeitmessgeräte müssen in Abstimmung mit dem VKK platziert werden.
- (2) Die Fahrer fahren gleichzeitig auf der Strecke, Kopf an Kopf, starten an verschiedenen Positionen und fahren in dieselbe Richtung.
- (3) Der Fahrer mit der schnellsten Qualifikationszeit wählt seine Startposition (1 oder 2).
- (4) Der Fahrer muss sich an der Startlinie aufstellen, mit einem Fuß auf dem Boden.
- (5) Die Zeit beginnt zu laufen, sobald die Fahrer ihre Start-/Ziellinie überqueren und stoppt, wenn sie diese erneut überqueren.
- (6) Der schnellste Fahrer steigt in die nächste Runde auf.
- (7) Absolviert ein Fahrer keinen vollständigen Lauf, wird dieser nicht wiederholt und mit DNF gewertet.

(2021)

Layoutbeispiel:

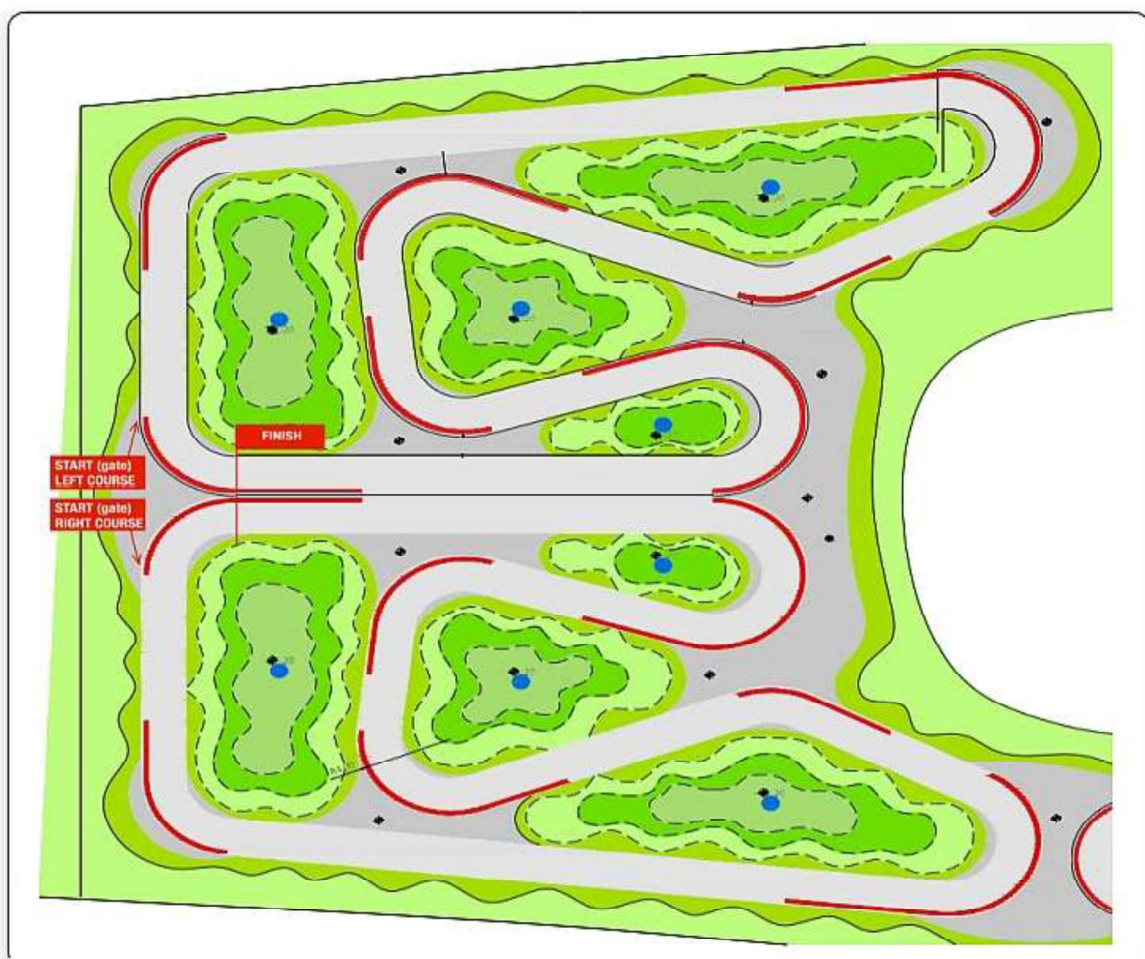


13.5.7.2 Paarweise - Dual

- (1) Die Strecke muss mit einer Zeitmessanzeige und zwei Startvorrichtungen ausgestattet sein (bevorzugt). Die Zeitanzeige muss in Abstimmung mit dem VKK platziert werden.

- (2) Abhängig von der Streckenführung (unterschiedliche Länge oder Schwierigkeit) erfordert dieses Format 2 Läufe pro Heat (Festlegung durch den VKK in Absprache mit dem Veranstalter).
 - (3) Die Fahrer starten gleichzeitig, Kopf an Kopf.
 - (4) Der Fahrer mit der schnellsten Qualifikationszeit hat freie Wahl der Strecke (rechts oder links) für den ersten Lauf.
 - (5) Im 2. Lauf starten die Fahrer auf der jeweils anderen Strecke.
 - (6) Der Fahrer muss sich an der Startlinie, mit einem Fuß auf dem Boden, aufstellen.
 - (7) Das Rennen beginnt, sobald die Startvorrichtung die Zeit startet.
 - (8) Hauptwettbewerb wird auf zwei, möglichst gleichen Strecken (im Idealfall gespiegelt) ausgetragen.
 - (9) Beide Laufzeiten eines Fahrers werden zu einer Gesamtlaufzeit addiert.
 - (10) Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtlaufzeit kommt in die nächste Runde.
 - (11) Bei einem Sturz beträgt die maximale Zeitdifferenz in einem Lauf 1,5 Sekunden.
- (2021)

Layoutbeispiel:



13.5.7.3 Einzelläufe

- (1) Die Strecke muss mit einem Zeitmessgerät ausgestattet sein. Die Aufstellung muß mit dem VKK abgestimmt werden.
 - (2) 2 Fahrer treten gegeneinander an, in einem separaten Lauf auf derselben Strecke.
 - (3) Der Fahrer muss sich an der Startlinie aufstellen, mit einem Fuß auf dem Boden.
 - (4) Der Fahrer mit der langsameren Qualifikationszeit startet in jeder Runde, bis zum Finale als erstes.
 - (5) Jeder Fahrer hat nur 1 Lauf, in jeder Runde.
 - (6) Der Fahrer mit der schnellsten Zeit rückt in die nächste Runde vor.
 - (7) Ein nicht vollständig absolviert Lauf wird nicht wiederholt und mit DNF gewertet.
- (2021)

13.5.7.4 Zusammensetzung der Paare (Heats)

- (1) Die Fahrerpaare für die Hauptwettbewerbe werden anhand ihrer Platzierung nach der Qualifikation ermittelt.
- (2) Der schnellste Fahrer aus der Qualifikation tritt gegen den langsamsten Fahrer an.
- (3) Der schnellste Fahrer jeder Paarung geht in die nächste Runde, bis nur noch 2 Fahrer übrig sind, welche das Finale ausfahren.
- (4) Die beiden unterlegenen Fahrer im Halbfinale bestreiten das kleine Finale um Platz 3 und 4.

13.5.7.5 Reihenfolgen der Läufe

- (1) Jüngste weibliche Kategorie mit 32 Fahrern.
- (2) Jüngste männliche Kategorie mit 32 Fahrern.
- (3) Jüngste weibliche, gefolgt von jüngster männlicher Kategorie mit 16 Fahrern.
- (4) Jüngste weibliche, gefolgt von jüngster männlicher Kategorie mit 8 Fahrern.
- (5) Jüngste weibliche, gefolgt von jüngster männlicher Kategorie Halbfinale.
- (6) Jüngste weibliche, gefolgt von jüngster männlicher Kategorie Kleines Finale.
- (7) Jüngste weibliche, gefolgt von jüngster männlicher Kategorie Finale.

13.5.7.6 Ergebnisermittlung

- (1) Platz 1 und 2 werden im Finale ermittelt.
- (2) Platz 3 und 4 werden im Kleinen Finale ermittelt.
- (3) Fahrer, welche nicht über das kleine oder große Finale platziert werden, werden entsprechend ihrer erreichten Runde und danach nach ihrer Qualifikationszeit platziert.

13.5.7.7 Beispiele für Laufzusammensetzungen - 8er Lauf

EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1st ROUND

Heat 401

1	
8	

1/4 FINALE

Heat 403

3	
6	

BIG FINALE

Heat 201

1/2 FINALS

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

SMALL FINALE

Heat 101

Heat 402

4	
5	

1

Heat 404

2	
7	

- 16er Lauf

EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1st ROUND

Heat 801

1	
16	

1/4 FINALE

Heat 401

Heat 802

6	
11	

BIG FINALE

Heat 201

2ND ROUND

Heat 805

3	
14	

1/4 FINALE

Heat 403

1/2 FINALS

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

Heat 806

8	
9	

SMALL FINALE

Heat 101

Heat 803

5	
12	

Heat 807

7	
10	

Heat 402

Heat 404

Heat 804

4	
13	

Heat 808

2	
15	

- 32er Lauf

EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1ST ROUND

Heat 1001	Heat 801
1	
32	
Heat 1002	Heat 802
9	
24	
Heat 1003	Heat 803
16	
17	
Heat 1004	Heat 804
8	
25	
Heat 1005	Heat 805
5	
28	
Heat 1006	Heat 806
13	
20	
Heat 1007	Heat 807
12	
21	
Heat 1008	Heat 808
4	
26	

2ND ROUND

Heat 801	Heat 401
Heat 802	Heat 402
Heat 803	Heat 403
Heat 804	Heat 404

1/4 FINALE

Heat 401

BIG FINALE

Heat 201

1/2 FINALS

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

SMALL FINALE

Heat 101

1/4 FINALE

Heat 403

2ND ROUND

Heat 805	Heat 806
Heat 807	Heat 808

1ST ROUND

Heat 1009	Heat 1010
3	
30	
Heat 1011	Heat 1012
15	
18	
Heat 1013	Heat 1014
7	
20	
Heat 1015	Heat 1016
14	
19	
Heat 1017	Heat 1018
10	
23	
Heat 1019	Heat 1020
2	
31	

13.5.7.8 Offene Sitzung (Open Session)

(1) Für die Durchführung dieses Formats sind ein Transpondersystem und eine Anzeigetafel erforderlich.

Qualifikations-Session

(2) Die Strecke ist für eine feste, vorher festgelegte Sessionzeit geöffnet (die Länge der Session basiert auf der durchschnittlichen Rundenzeit, dem Streckenlayout und der Anzahl der Fahrer).

(3) Die Startreihenfolge wird durch die Startnummer bestimmt.

(4) Die Fahrer können während der Session so viele Runden fahren, wie sie wollen.

(5) Es zählt die schnellste Runde eines jeden Fahrers.

(6) Nach der offenen Session kommen die schnellsten 32 Fahrer in die Elimination Session.

(7) Wenn es 31 und weniger Fahrer in der offenen Session gibt, kommen die schnellsten 16 in die Elimination Session.

(8) Wenn 15 und weniger Fahrer in der offenen Session sind, kommen die schnellsten 8 in die Elimination Session.

(9) Wenn 7 und weniger Fahrer in der offenen Session sind, kommen die schnellsten 4 in die Elimination Session.

Elimination Session

- (10) Die Strecke ist während der Ausscheidungsläufe für eine festgelegte Zeit geöffnet (die Länge der Sitzung basiert auf der durchschnittlichen Rundenzeit und dem Streckenlayout).
- (11) Die Startreihenfolge für den ersten Lauf wird durch die Platzierung der Qualifikations-Session bestimmt. Der zeitschnellste Fahrer der Qualifikations-Session startet in jeder Runde zuerst.
- (12) Top32 - die schnellsten 16 Fahrer kommen in die nächste Runde.
- (13) Top16 - die schnellsten 8 Fahrer kommen in die nächste Runde.
- (14) Viertelfinale - die schnellsten 4 Fahrer ziehen ins Halbfinale ein.
- (15) Halbfinale - die schnellsten 2 Fahrer kommen in das große Finale, die langsamsten 2 Fahrer in das kleine Finale.
- (16) Kleines Finale 2 Fahrer, je ein Lauf, der schnellste Fahrer wird 3.
- (17) Großes Finale - 2 Fahrer, je ein Lauf, der schnellste Fahrer gewinnt die Gesamtwertung.

(2021)

14 SNOW BIKE – ALP

14.1 Definition

- (1) Snow Bike ist ein Downhill Schnee Rennen.

14.2 Kategorie

- (1) die Rennen sind offen für Fahrer ab 17 Jahre und älter der weiblichen und männlichen Kategorie.

14.3 Ausrüstung

- (1) Das Schutzzubehör wird gemäß Artikel 8.6 dieser WB sowie dem UCI Reglement 4.3.012 und 4.3.013 empfohlen.

14.4 Veranstaltungsformat

- (1) Der Wettkampfmodus und das Format der Veranstaltung werden im technischen Leitfaden festgelegt.

14.5 Reifen

- (1) Am Tag vor dem Wettkampf gibt der Veranstalter Informationen und Empfehlungen über die zu verwendenden Reifen entsprechend den Schneeeigenschaften.

15 Stundenrennen

- (1) Als Grundlage für ein Stundenrennen wird auf Kapitel 6 dieser WB MTB verwiesen.
- (2) Rennzeiten und Streckenlängen können abweichend vom Kapitel 6 ausgeschrieben werden

(2019)

16 Kombinationswettbewerb

16.1 Definition

(1) Bei dieser Wettbewerbsform werden in der Regel zwei unterschiedliche Teilwettkämpfe kombiniert in einem Gesamtergebnis. Zur Wahl stehen die Wettkampfmodule:

- Slalom (SL)
- Geschicklichkeitsparcours (GP)
- Trial (TR)
- Sprintrennen (XCE)
- Cross-Country (XCO)
- Downhill (DHI)
- 4-Cross (4X)

Der Schwierigkeitsgrad der Wettkampfmodule Slalom und Trial orientiert sich an den Anforderungen der Disziplin XCO.

Die Module DH und 4X sind erst ab den Altersklassen U13 m/w auf altersgemäß angepassten Strecken nach Genehmigung durch den MTB-Koordinator des BDR bzw. seines Vertreters zulässig.

(2) Die Wettkampfmodi können einzeln, kombiniert (zwei Teilwettbewerbe) oder im Verbund („VarioRace“) durchgeführt werden.

(3) Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab der U13 m/w mit und ohne Rennlizenz. Die Teilnahme an offiziellen Meisterschaften ist jedoch nur mit gültiger Rennlizenz möglich.

(4) Wettkämpfe für die Altersklassen U9 und U11 sind als reine Geschicklichkeitsparcours oder »VarioRace« durchzuführen. Es sind einfache, flache Streckenprofile zu wählen.

16.2 Disziplinregeln

16.2.1 Slalom (SL)

(1) Die Slalomstrecke ist entweder als natürlicher, kurvenreicher Abschnitt auf durchschnittlich abschüssiger Strecke oder als Slalom auf einem abfallenden Wiesenberg anzulegen. Sie soll bei allen Witterungsbedingungen fahrbar sein.

(2) Auf der Slalomstrecke darf grundsätzlich vor dem Wettkampf trainiert werden. Im freien Training geschieht das auf eigene Verantwortung der Fahrer bzw. deren Betreuer.

(3) Die Veranstalter sind aufgefordert, mindestens eine offizielle Trainingszeit festzulegen, an der sowohl Streckenposten als auch Ersthilfepersonal zur Verfügung stehen.

(4) Bei einer Laufzeit von 30 - 50 sec. werden 2 Läufe ausgetragen, die Zeiten werden addiert. Bei längeren Fahrzeiten (max. 2 min) wird nur 1 Lauf ausgetragen.

(5) Bei Verwendung von Slalomstangen müssen diese mit beiden Laufrädern umfahren werden. Ein Überfahren von Torstangen zählt als Torfehler. Das Berühren

von Torstangen sowie der Streckenbegrenzung gilt ebenfalls als Fehler. Fehler werden mit je 3 Strafsekunden geahndet.

- (6) Auf der Slalomstrecke darf max. 5 m am Stück gelaufen/geschoben werden. Das gilt auch nach einem Sturz. Wer sich durch Laufen/Schieben einen Zeitvorteil verschafft, erhält eine Zeitstrafe von 3 - 5 s nach Entscheidung durch das Kommissärskollegium (KK).
- (7) Folgende Anforderungen an die Strecke sind zu beachten:
- Sprünge müssen auch fahrbar sein. Keine Schanzen oder Absätze, die nicht auch in langsamer Fahrt überwunden werden können.
 - Steilpassagen sind Elemente eines solchen Wettkampfs, dürfen aber nicht zu hohe Geschwindigkeiten erzeugen.
 - Die Schutzausrüstung eines XCO-Rennens (Helm und Handschuhe) muss ausreichen. Entsprechend ist die Strecke zu gestalten.
- (8) Es wird dringend empfohlen bzw. bei offiziellen Meisterschaften vorgeschrieben, eine elektronische Zeitmessanlage zu verwenden.
- (9) Gegenüber dem XCO-Rennen dürfen keine Veränderungen am MTB vorgenommen werden mit Ausnahme von Lenkerhörnchen, die abgeschraubt, und Reifen, die gewechselt werden dürfen.

16.2.2 Geschicklichkeitsparcours (GP)

- (1) Der Geschicklichkeitsparcours sollte als eine die Disziplin XCO begleitende Maßnahme verstanden werden, d.h. die Strecken sollen komplett befahrbar ausgesteckt werden und bestehen aus Abschnitten mit fahrtechnischen Anforderungen, die Grundfertigkeiten des Mountainbikesports abfragen. Es gibt zwei Varianten eines Geschicklichkeitsparcours:
- Palettenparcours
 - Geländeparcours
- (2) Es gilt, den Geschicklichkeitsparcours schnellstmöglich und fehlerfrei zu absolvieren und dabei Laufzeit von 30 bis 60 s zu erzielen. Die gewertete Endzeit ergibt sich aus der Laufzeit plus eventueller Strafzeiten für Fehler. Bei den Altersklassen U9 und U11 wird die minimale Fehleranzahl bewertet, bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit.
- (3) Entweder wird pro Fehler ein Zeitaufschlag von 3-5 s zu der Fahrzeit addiert oder pro Fehler muss sofort im Anschluss an den Abschnitt eine kurze Strafrunde absolviert werden.
- (4) Eine detaillierte Beschreibung des aus Euro-Platten aufgebauten Geschicklichkeitsparcours ist im Internet zu finden unter www.rad-net.de.
- (5) Ein Geländeparcours sollte die folgenden Hindernisse aufweisen:
- Schräghang mit/ohne Hindernis
 - Steilstufe/Absatz hoch/runter
 - enge Kurven hoch/runter
 - befahren eines schmalen Balkens/einer Wippe

-
- überfahren von Hindernissen mit/ohne Berührung
- (6) Ein Geschicklichkeitsparcours für die AK U11/U9 sollte aus künstlichen und/oder natürlichen Hindernissen auf engstem Raum bestehen. Die Hindernisse prüfen die MTB-Grundtechniken Bremsen, Kurventechnik, Hindernisse überwinden sowie die allg. Radbeherrschung ab.
- (7) Der Technikparcours darf vor dem Wettkampf nicht befahren, sondern allenfalls zu Fuß besichtigt werden.
- (8) Als Fehler gelten:
- Absetzen eines Fußes
 - Berühren eines Hindernisses mit einem Körperteil
 - Verlassen der Sektion
 - aktives Berühren z. B. Abstützen mit der Hand oder Fuß, Anlehnen
 - Körperkontakt zu Slalomstangen
 - Überfahren des Absperrbandes oder Verschieben bis das Band reißt
 - Hilfestellung eines Betreuers
- (9) Der Kommissär zeigt jeden Fehler durch Heben des Arms und lautes Ansagen an. Am Ende des Technikparcours wird die Fehlerzahl laut angesagt bzw. schickt den Fahrer direkt in die Strafrunde.
- (10) Bei auftretenden Fragen oder Unklarheiten, die nicht durch dieses Reglement zu beantworten sind, entscheidet das Kommissärskollegium vor Ort.

16.2.3 Trial (TR)

- (1) Im Trial-Wettkampf ist es das Ziel, sich auf dem Rad möglichst ohne Kontakt mit dem Boden/Gelände durch einen natürlichen oder künstlichen Parcours hindurchzubewegen. Diese Teildisziplin fördert die sichere Radbeherrschung in jeder Situation hinsichtlich Balance, Geschicklichkeit und Gleichgewicht. Koordination und Konzentration werden gleichermaßen gefordert und gefördert. Aber auch Antizipation ist wichtig, denn für jede Situation muss die am besten geeignete Fahrtechnik gewählt werden.
- (2) Die Trial Strecke kann verschiedenste Elemente enthalten, wie steile Auf- oder Abfahrten, Bachdurchfahrten, Wurzelpassagen, Felsen, Baumstämme oder -strünke, mit Schotter-, Schräghang- oder Schlammpassagen. Diese natürlichen Sektionen können noch durch künstliche ergänzt werden.
- (3) Gefahren werden 1 bis 2 Sektionen Trial mit je 4 - 7 Abschnitten, wobei zwischen 1:30 und 2 Minuten Zeit zur Bewältigung zur Verfügung stehen. Für jeden erfolgreich durchfahrenen Abschnitt gibt es 1 Punkt. Wird die Maximalzeit in einer Sektion überschritten, erhält der Fahrer die bis dahin erzielten Punkte der Sektion. Ziel des Wettkampfes ist es, die Abschnitte fehlerfrei zu durchfahren, um möglichst viele Punkte zu erreichen. Bei Punktgleichstand zählt die schnellere Zeit. Besteht ein Trial-Wettbewerb aus zwei oder mehr Sektoren, ist festzulegen, in welcher Sektion die bei Punktgleichheit entscheidende Fahrzeit ermittelt wird.

-
- (4) Das Betreten der abgesperrten Sektionen ist nicht erlaubt, ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ausnahme: Die Sektion darf vor der Befahrung fünf Minuten zu Fuß abgegangen werden.
 - (5) Der Fahrer darf nur am Start, nicht aber in der Sektion festgehalten werden. Ein Betreuer darf sichern.
 - (6) Die Abschnitte sind durch Linien kenntlich gemacht. Das Befahren der Abschnitte muss ohne jeglichen Fremdkontakt mit einem Körperteil oder Teil des MTB erfolgen. Pedalberührungen sind erlaubt, stehen bleiben auf dem Pedal nicht. Das Auf- und Überfahren des Trassierbands mit dem Vorder- oder Hinterrad gilt als Fehler. Auch beim Beginn eines neuen Abschnittes ist darauf zu achten, dass das Fahrrad innerhalb der Trassierbänder steht.
 - (7) Das Befahren eines Abschnittes bzw. einer Sektion beginnt mit der Einfahrt des Vorderrades über die Startlinie und endet mit dem Überqueren des Vorderrades der folgenden Linie. Der Punkt kann gegeben werden, wenn der Vorderradreifen die Linie überquert. Wird beim Überfahren der nächsten Linie mit dem VR ein Fehler begangen, ist der folgende Abschnitt ungültig, und es darf an der folgenden Linie neu gestartet werden.
 - (8) Die Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt. Die Sektionsreihenfolge wird vom KK festgelegt. Der Start innerhalb der Gruppen erfolgt nach der Reihenfolge der Startnummern.
 - (9) Pro Sektion sind zwei Kommissäre notwendig. Ein Kommissär protokolliert, der andere geht neben dem Fahrer her und gibt nach Beendigung des letzten Abschnittes die Punktzahl laut an. Dabei nimmt er als Entscheidungskriterium bei Punktegleichstand im Trial zusätzlich die benötigte Fahrzeit auf.
 - (10) Hat ein Fahrer einen Defekt am Fahrrad wird ggf. eine Auszeit gegeben und er darf nach Behebung des Schadens den Wettkampf an der gleichen Stelle des Technikparcours wiederaufnehmen, an der er aufgehört hat. Die Punkte, die er bis dahin erreicht hat, bleiben bestehen. Den Zeitpunkt der Wiederaufnahme bestimmt der Kampfrichter.

16.2.4 VarioRace

- (1) Technik- und XCO-Wettkampf werden bei dieser Wettbewerbsform als Verbund durchgeführt. Ein oder mehrere Abschnitte mit hohen fahrtechnischen Anforderungen sind in die XCO-Strecke integriert. Beim Durchfahren dieser Abschnitte gelten die gleichen Regeln wie im Geschicklichkeitsparcours. Zu den reinen fahrtechnischen Schwierigkeiten kommt noch die spezifische Belastung unter Wettkampfbedingungen hinzu. Nach einem Fehler muss eine Strafrunde absolviert werden.
- (2) In der ersten Runde des Wettkampfs muss die Fahrtechniksektion nicht durchfahren werden. Erst ab der zweiten Runde, wenn sich das Feld in die Länge gezogen hat, wird der Technikabschnitt durchfahren. Die Techniksektion befindet sich nach Möglichkeit direkt bei Start/Ziel oder in unmittelbarer Nähe.
- (3) Nach Möglichkeiten werden zwei parallele Fahrspuren mit jeweils einer eigenen Strafrunde aufgebaut. Die Strafrunde folgt unmittelbar an die Fahrtechniksektion. Ein- und Ausfahrt sind deutlich markiert. Die Strafrunde muss in jedem Fall einen Nachteil darstellen bzw. die erfolgreiche Bewältigung des Technikparcours muss einen erheblichen zeitlichen Vorteil bringen. Es darf sich nicht auszahlen, die

Techniksektion gezielt von Beginn an zu durchlaufen. Hier ist auch die Verantwortung der Trainer gefragt, die ihre Fahrer zur Bewältigung der fahrtechnischen Anforderungen motivieren sollten.

- (4) Nach einem Fehler muss der Fahrer zu Fuß die Passage verlassen und die Strafrunde absolvieren. Die Kommissäre zeigen den Fehler an und kontrollieren das Absolvieren der Strafrunde. Die zu fahrenden Strafrunden müssen sofort im Anschluss an die Techniksektion absolviert werden. Erst danach kehren die Fahrer auf den Rennkurs zurück.
- (5) Die Rennzeiten der Altersklassen entsprechen den Vorgaben für XCO-Rennen und für die Wettkampfstrecke gelten die gleichen Bestimmungen wie für XCO-Strecken.

16.3 Ausrüstung

- (1) Bei Kombinationswettbewerben werden alle Teilwettkämpfe mit demselben Rad gefahren. Der Wechsel von Rahmen und/oder Fahrwerkskomponenten ist bei Defekt in Absprache mit dem VKK erlaubt.
- (2) Für Rennen der Nachwuchsklassen ist ein Bike-Marking (Radmarkierung) vorgesehen, wenn ein Technikteil Bestandteil des Wettbewerbs ist (z.B. Slalom, Trial).

16.4 Rennablauf

- (1) Die Module XCE oder XCO sind als zweiter bzw. letzter Teilwettkampf durchzuführen. Als Ausnahme kann bei einem mehrtägigen Kombinationswettbewerb das XCE-Rennen als erster Teilwettkampf durchgeführt werden.
- (2) Die Ergebnisse der vorangegangenen ersten Teilwettbewerbe dienen zur Ermittlung der Startaufstellung des abschließenden XCO-Rennens bzw. der XCE-Qualifikationsläufe.
- (3) Das XCO-Rennen wird im Jagdstartmodus entsprechend nachfolgender Tabelle durchgeführt. Bei hinreichend großen Teilnehmerfeldern werden die Fahrer anhand der Ergebnisse des ersten Teilwettbewerbs in Startgruppen eingeteilt, die in vorgegebenen Zeitabständen (5 s bei U13, 8 s bei U15) auf die Strecke geschickt werden.

Anzahl Teilnehmer	Startverfahren
bis 9	Gemeinsamer Start
10 bis 20	5er-Gruppen
ab 21	4 x 5er-Gruppen, alle anderen gemeinsam als fünfte Startgruppe

- (4) Fahrer, die mit Pedalen ohne feste Verbindung zum Schuh (Flatpedals, Bärentatzen) einen Technikteil absolvieren, erhalten Bonuspunkte. Beim klassischen Technikmodus werden zwei Bonuspunkte pro Parcours und beim Open free-Modus acht Bonuspunkte pro Parcours angerechnet.
- (5) Bei höherwertigen Wettbewerben, wie z.B. der Nachwuchssichtung, kann die freie Wahl der Pedale in der Ausschreibung eingeschränkt werden.
- (6) Bei Kombinationswettkämpfen muss die Zeit zwischen den Teilwettbewerben geringgehalten werden, um die Gesamtwettkampfdauer in einem Kind gerechten


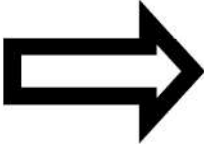

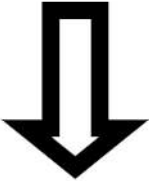
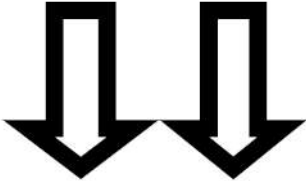




Rahmen zu halten. Während sich eine Altersklasse noch im Technikwettbewerb befindet, können andere Altersklassen bereits mit dem XCO-Rennen beginnen. Beim VarioRace kann der Wettkampftag später begonnen und früher beendet werden, was für alle Beteiligten eine Erleichterung verspricht.

16.5 Ergebnis/Siegerehrung

- (1) Für die Teilwettkämpfe kann zusätzlich eine eigenständige Einzelwertung ausgelobt werden. Dabei kann ein eigenes Startgeld erhoben sowie eine eigene Siegerehrung mit Blumenzeremonie durchgeführt werden.
- (2) Die Gesamtwertung des Kombinationswettbewerbs ergibt sich je nach Zusammenstellung der Teilwettkämpfe:
 - a) nach dem Ergebnis des abschließenden Cross-Country-Rennens (Jagdstart)
 - b) durch Summierung der Ergebnisse der Teilwettkämpfe (Wertung 1:1).
- (3) Die Ehrung der ersten drei Fahrer jeder Altersklasse („Blumenzeremonie“) findet unmittelbar nach dem Zieleinlauf der jeweiligen Klasse statt. Die Siegerehrung für die Ränge 1 bis max. 10 und die Ausgabe der Sach- und Geldpreise wird sofort nach Ablauf der Einspruchsfrist durchgeführt. Urkunden sollten für alle Teilnehmer bereitgestellt, aber zugunsten eines zügigen Ablaufs der Siegerehrung im Anschluss an die Ehrung der Klassenbesten ausgegeben werden.

C Anhänge

17 Ausschilderung der Strecken

Geradeaus	Nach rechts – Kurve	Nach links – Kurve
 Geradeaus – langsam	  Gefahr – langsam	
 Große Gefahr – sehr langsam	 Falsche Richtung 	
 Brücke 	Wasserdurchfahrt 	

18 Setzlistenschemata

18.1 XCE-Rennen mit 4 Teilnehmern pro Lauf

1/8 FINALS

QR	Bib	Heat 1	Rank
1	1		
16	16		
17	17		
32	32		

QR	Bib	Heat 2	Rank
8	8		
9	9		
24	24		
25	25		

QR	Bib	Heat 3	Rank
4	4		
13	13		
20	20		
28	28		

QR	Bib	Heat 4	Rank
5	5		
12	12		
21	21		
28	28		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2	2		
15	15		
18	18		
31	31		

QR	Bib	Heat 6	Rank
7	7		
10	10		
23	23		
25	25		

QR	Bib	Heat 7	Rank
3	3		
14	14		
19	19		
30	30		

QR	Bib	Heat 8	Rank
6	6		
11	11		
22	22		
27	27		

1/4 FINALS

Bib	Heat 9	Rank

Heat 1 > 1
Heat 1 > 2
Heat 2 > 1
Heat 2 > 2

1/2 FINALS

Bib	Semi Final 1	Rank

Heat 9 > 1
Heat 9 > 2
Heat 10 > 1
Heat 10 > 2

Bib	Semi Final 2	Rank

Heat 11 > 1
Heat 11 > 2
Heat 12 > 1
Heat 12 > 2

Bib	Heat 10	Rank

Heat 3 > 1
Heat 3 > 2
Heat 4 > 1
Heat 4 > 2

Bib	Heat 11	Rank

Heat 5 > 1
Heat 5 > 2
Heat 6 > 1
Heat 6 > 2

FINALS

Bib	Small Final	Rank

Semi Final 1 > 3
Semi Final 1 > 4
Semi Final 2 > 3
Semi Final 2 > 4

Bib	Big Final	Rank

Semi Final 1 > 1
Semi Final 1 > 2
Semi Final 2 > 1
Semi Final 2 > 2

Bib	Heat 12	Rank

Heat 7 > 1
Heat 7 > 2
Heat 8 > 1
Heat 8 > 2

18.2 4X Männer

In der ersten Runde wird bei mehr als 32 Teilnehmern entsprechend dem folgenden Schema gesetzt, ansonsten und in den Folgerunden gilt das in Abschnitt 0 angegebene Schema.

Bib	Heat A	Rank
1		
32		
33		
64		

Bib	Heat B	Rank
16		
17		
48		
49		

Bib	Heat C	Rank
8		
25		
40		
57		

Bib	Heat D	Rank
9		
24		
41		
56		

Bib	Heat E	Rank
4		
29		
36		
61		

Bib	Heat F	Rank
13		
20		
45		
52		

Bib	Heat G	Rank
5		
28		
37		
60		

Bib	Heat H	Rank
12		
21		
44		
53		

weiter zu Heat 1

weiter zu Heat 2

weiter zu Heat 3

weiter zu Heat 4

Bib	Heat I	Rank
2		
31		
34		
63		

Bib	Heat J	Rank
15		
18		
47		
50		

Bib	Heat K	Rank
7		
26		
39		
58		

Bib	Heat L	Rank
10		
23		
42		
55		

Bib	Heat M	Rank
3		
30		
35		
62		

Bib	Heat N	Rank
14		
19		
46		
51		

Bib	Heat O	Rank
6		
27		
38		
59		

Bib	Heat P	Rank
11		
22		
43		
54		

weiter zu Heat 5

weiter zu Heat 6

weiter zu Heat 7

weiter zu Heat 8

18.3 4X Frauen

Bib	Heat 1	Rank
1		
8		
9		
16		

Bib	Heat 2	Rank
4		
5		
12		
13		

Bib	Heat 3	Rank
2		
7		
10		
15		

Bib	Heat 4	Rank
3		
6		
11		
14		

Bib	Halbfinale 1	Rank
Heat 1 > 1.		
Heat 1 > 2.		
Heat 2 > 1.		
Heat 2 > 2.		

Bib	Halbfinale 2	Rank
Heat 3 > 1.		
Heat 3 > 2.		
Heat 4 > 1.		
Heat 4 > 2.		

Bib	Kleines Finale	Rank
Halbfinale 1 > 3.		
Halbfinale 1 > 4.		
Halbfinale 2 > 3.		
Halbfinale 2 > 4.		

Bib	Finale	Rank
Halbfinale 1 > 1.		
Halbfinale 1 > 2.		
Halbfinale 2 > 1.		
Halbfinale 2 > 2.		

19 Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel

U17 m/w	Mitglied BDR-Nachwuchskader amtierender Deutscher Meister amtierender LV-Meister (nur DM-Disziplinen) Mitglied LV-Kader	410,- € 358,- € 205,- € 103,- €
U19 m/w	Goldmedaille Junioren-WM Silbermedaille Junioren-WM amtierender Deutscher Meister Bronzemedaille Junioren-WM amtierender LV-Meister (nur DM-Disziplinen) Mitglied BDR-Juniorenkader Mitglied LV-Kader	1.534,- € 1.023,- € 767,- € 512,- € 512,- € 410,- € 128,- €
U23 w	amtierende LV-Meisterin Elite Frauen (nur DM-Disziplinen) allgemein	767,- € 256,- €
U23 m	Goldmedaille Olympia/WM Silbermedaille Olympia/WM amtierender Deutscher Meister Bronzemedaille Olympia/WM Mitglied BDR O-Kader amtierender LV-Meister (nur DM-Disziplinen) Mitglied BDR P-Kader Mitglied BDR NK1 O-Kader P-Kader	2.567,- € 1.534,- € 1.534,- € 1.023,- € 1.023,- € 767,- € 767,- € 512,- € 512,- € 256,- €
Elite Frauen	Goldmedaille Olympia/WM Silbermedaille Olympia/WM amtierende Deutsche Meisterin Bronzemedaille Olympia/WM Mitglied BDR O-Kader Mitglied BDR P-Kader Mitglied BDR NK1	2.567,- € 1.534,- € 1.534,- € 1.023,- € 1.023,- € 767,- € 512,- €
Elite Männer	Goldmedaille Olympia/WM Silbermedaille Olympia/WM amtierender Deutscher Meister Bronzemedaille Olympia/WM Mitglied BDR O-Kader Mitglied BDR P-Kader Mitglied BDR NK1	2.567,- € 1.534,- € 1.534,- € 1.023,- € 1.023,- € 767,- € 512,- €

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel sind im Gegensatz zu den entsprechenden Bestimmungen der WB Straße jeweils auf den zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Status anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft ist der Ausbildungsausgleich nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für einen amtierenden Medailleninhaber)

fällig.

(2019)

20 Strafenkatalog

20.1 Allgemeine Verstöße

Beleidigung von Kommissären, Offiziellen oder des Publikums in mündlicher oder schriftlicher Form	bis 150 Euro für jeden Lizenzinhaber, Meldung an den Verband
Tätlichkeiten oder Feindseligkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen oder des Publikums	bis 150 Euro für jeden Lizenzinhaber, Disqualifikation für den Fahrer sowie Meldung an den Verband
Absprache zwischen Fahrern und/oder Mannschaften, die den Rennverlauf und die Endergebnisse beeinflussen	Disqualifikation
Unvollständige und nicht reglementgerechte Meldung zu einem Rennen	Der Fahrer wird in den Einschreibeformalitäten wie ein nachgemeldeter Teilnehmer behandelt und muss das Nenn-/Startgeld für Nachmeldungen entrichten.

20.2 Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen

Bekleidung	
Nicht reglemententsprechender Bekleidung	Verweigerung des Starts
Tragen eines nicht dem Reglement entsprechenden Helmes und/oder Schutzausrüstung	Verweigerung des Starts
Absetzen des Helmes während des Rennens	Disqualifikation und 50 Euro

Material	
Erscheinen am Start mit einem nicht dem Reglement entsprechenden MTB	Verweigerung des Starts
Teilnahme an einem Rennen mit einem nicht dem Reglement entsprechenden MTB	Disqualifikation
Erscheinen am Start mit einer nicht vorschriftsmäßig angebrachten Rücken- oder Lenkernummer	Verweigerung des Starts
Mitführen eines Glasbehälters am Start	Verweigerung des Starts

20.3 Verstöße gegen Startformalitäten

Nichteinhaltung der vorgegebenen Startposition	1. Vergehen: Verwarnung und Verweisung auf den vorgesehenen Startplatz 2. Vergehen: Zurücksetzung auf den letzten Startplatz
--	---

	3. Vergehen: Disqualifikation
Nichtbeachtung der Vorgaberegulung bei gemeinsamen Start mehrerer Klassen	Zeitstrafe in Höhe der doppelten Zeit, die vorzeitig gestartet wurde
Start zum Rennen, bevor der Startoffizielle das Startzeichen gibt	1. Vergehen: Verwarnung 2. Vergehen: Zurücksetzen auf den letzten Startplatz 3. Vergehen: Disqualifikation
Zu spätes Erscheinen zum Startaufruf	Verlustes der Startposition, Start dann in laufender Position oder als Letzter

20.4 Verstöße gegen die Fahrordnung

Hinweis: allg. Regelverstöße werden laut WB Straße geahndet.

Unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, dem KK oder dem Publikum während des Rennens	bis 150 Euro
Beleidigung von Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums sowie Tätlichkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums während des Rennens	bis 150 Euro
Tätlichkeiten gegen andere Wettbewerber während des Rennens	Disqualifikation und bis 150 Euro
Nichtorganisierte Unterstützung der Wettbewerber durch Außenstehende mit Schieben, Ziehen und dergleichen	Eintagesrennen: bis 100 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber Etappenrennen: Zeitstrafe für jedes Vergehen in Höhe von 10 Sekunden und bis 100 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber
Absichtliche Behinderung durch langsames Fahren in Streckenpassagen, die keine Überholmöglichkeit bieten	1. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 30 Strafsekunden oder Distanzierung um einen Platz im Klassement 2. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 1 Minute oder Distanzierung um zwei Plätze im Klassement 3. Vergehen: Disqualifikation
Nichteinhaltung der Fahrlinie oder absichtliche Behinderung eines Fahrers beim Zielsprint oder Zieleinlauf	Distanzierung auf den letzten Platz der Gruppe
Nichtabsolvierung der gesamten Strecke oder Tausch mit einer anderen Person	Disqualifikation
Das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf	Disqualifikation
Die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb	Disqualifikation

Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs	Disqualifikation
Austausch und die Übergabe von Ersatzteilen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen wurden	Disqualifikation
Austausch und die Übergabe von Werkzeugen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen oder im offiziellen Depot ausgegeben wurden	Disqualifikation
Hilfeleistung und/oder Defektbehebung durch andere außerhalb des Depots	Disqualifikation
Lauftradwechsel außerhalb des offiziellen Depots	Disqualifikation
Absichtliches und unbegründetes Fehlen bei der Siegerehrung	Kürzung des Preisgeldes um 50 % und 150 Euro
Teilnahme an einem Hobby-Rennen durch Rennfahrer mit Lizenz	Meldung an den Verband